

Auszug aus : Rundbrief
Dreigliederung Nr. 4 / 2002



Herausgeber:
Initiative Netzwerk Dreigliederung,
Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart,
Tel. 0711-2368950, Fax 2360218
E-Mail: Netzwerk@sozialimpulse.de
Internet: www.sozialimpulse.de

Vom Ganzen her denken

Konzeptuelle Bausteine einer menschengerechten Globalisierung

Vorbemerkung (C. Strawe)	S. 2	Die Sozialbindung des Kapitals - Grenzen des freien Kapitalverkehrs (W. Filc)	S. 9
Die geistige Dimension der Globalisierung (U. Herrmannstorfer)	S. 3	Umgang mit Ressourcen (U. Herrmannstorfer)	S. 11
Die wirtschaftliche Dimension der Globalisierung (H. Spehl)	S. 3	Das Menschenrecht auf Existenz (H. Spehl)	S. 12
Die staatlich-rechtliche Dimension der Globalisierung (C. Strawe)	S. 4	Zur Neuordnung der Dienstleistungen C. Strawe)	S. 14
Nach Rio + 10: Nachhaltigkeit - Leit- bild oder Trugbild? (H. Spehl)	S. 7	Schenkung als Entwicklungsbedingung (U. Herrmannstorfer)	S. 18
Die Frage nach einem modernen Bodennutzungsrecht (U. Herrmannstorfer)	S. 8	Handlungsrichtungen (C. Strawe) ..	S. 19

Vom Ganzen her denken

Konzeptuelle Bausteine einer menschengerechten Globalisierung

Arbeitsmaterialien einer Tagung an der Universität Trier

Vom 11. bis 13. Oktober 2002 fand an der Universität Trier eine Tagung im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ und der „Anthroposophischen Hochschulwochen“ statt. Zu der Veranstaltung, auf die auch die TAZ unter der Überschrift „Weltweit gerecht“ aufmerksam gemacht hatte, waren an die hundert TeilnehmerInnen erschienen. Die Zielrichtung wird aus dem Einladungstext deutlich, in dem es heißt:

„Das Wort ‘Globalisierung’ ist heute in aller Munde. Wir benennen damit einen Prozess, der immer tiefer in das Leben aller Menschen eingreift und mit der Ausbildung eines weltweiten Geflechts ökonomischer Abhängigkeiten zu tun hat. Die Form, in der er sich heute vollzieht, ist geprägt von neoliberalistischen Vorstellungen, wie sie auch die Grundlage der Tätigkeit immer mächtiger werdender globaler Institutionen bilden, allen voran der Welthandelsorganisation WTO. Diese schickt sich mit dem GATS- und TRIPS-Abkommen an, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weltweit kommerziellen Gesichtspunkten zu unterwerfen.

Inzwischen hat sich gegen diese Tendenzen eine zivilgesellschaftliche Bewegung formiert. Sie wird von ihren Gegnern gerne als Anti-Globalisierungsbewegung bezeichnet, wendet sich jedoch im Kern nur gegen die bestimmte Form, in der sich die Globalisierung heute vollzieht. Sie weist dabei insbesondere auch auf die wachsende Schere zwischen Reichtum und Armut auf dem Globus hin. In ihre Forderungen nach sozialer und ökologischer Gestaltung der ökonomischen Globalisierung stimmen inzwischen vereinzelt auch weiterblickende Vertreter der bestehenden Institutionen ein.

In den nächsten beiden Jahren geht es um entscheidende Weichenstellungen. Wird eine neue ‘Liberalisierungsrunde’ der WTO vollendete Tatsachen schaffen oder gelingt es, den Raum für andere Gestaltungsansätze der Globalisierung offen zu halten? Und wie kann die andere, die menschengerechte Form der Globalisierung aussehen, wie können die Probleme praktisch angegangen werden? Diese Frage wurde z.B. im Rahmen des zweiten Weltsozialforums in Porto Alegre/Brasilien Anfang dieses Jahres von über 50.000 Akteuren der Zivilgesellschaft bewegt. Dort hat u.a. das Inter-

nationale Forum zu Globalisierungsfragen (IFG), dem zahlreiche führende Repräsentanten der Zivilgesellschaft aus allen Kontinenten angehören, einen Bericht über Alternativen zur gegenwärtigen Form der Globalisierung vorgelegt, mit dem das IFG einen dreijährigen globalen Diskussionsprozess unter allen weltweit Interessierten einleiten möchte.“ (Zu finden im Internet unter www.sozialimpulse.de/pdf-Dateien/IFG_Bericht.pdf und im englischen Original unter www.ifg.org).

„Das Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart und das Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung Dornach beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik. Sie haben vor der Entwicklung, die durch die WTO vorangetrieben wird, bereits zu einer Zeit gewarnt, als dieses Thema in der Öffentlichkeit noch völlig unbeachtet war. Sie haben auch zu einzelnen Gestaltungsfragen bereits in der Vergangenheit lösungsorientierte Vorschläge erarbeitet, so z.B. zur Sicherung der Sozialsysteme. Sie begrüßen daher die Initiative des IFG und greifen das Angebot zum zivilgesellschaftlichen Dialog auf.

Mit der Trierer Tagung wollen sie Bausteine für eine menschengerechte Form der Globalisierung erarbeiten helfen und für den weiteren Diskussionsprozess zur Verfügung stellen.“

Die einleitenden Referate zu einzelnen Aspekten wurden von Udo Herrmannstorfer, Dr. Christoph Strawe, Prof. Dr. Harald Spehl und Prof. Dr. Wolfgang Filc gehalten. Die drei erstgenannten bilden den Vorstand des Instituts für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart e.V., Prof. Dr. Wolfgang Filc lehrt wie H. Spehl Ökonomie an der Universität Trier und gilt als profiliertes Kritiker deregulierter Finanzmärkte. Zur Zeit von Oskar Lafontaine war er Abteilungsleiter im Finanzministerium und kehrte nach Lafontaines Rücktritt an die Universität zurück.

Methodisch wurde an vielen Stellen der Tagung - vor allem von Udo Herrmannstorfer - immer wieder herausgearbeitet, dass Globalisierung die Ausbildung einer neuen Denkart erfordert: eben das Denken vom Ganzen her. Die alte „Nationalökonomie“ und die „Betriebswirtschaft“ denken von einem Punkt aus: die Interessen der eigenen Nation bzw. des eigenen Betriebes stehen im Mittelpunkt. Dies war immer schon problema-

tisch angesichts der sich entwickelnden Arbeitsteilung und des Zusammenwachsens der Menschheit über den Globus hin. Inzwischen haben wir einen Punkt in der Entwicklung erreicht, wo „Umkreisbewusstsein“ lebensnotwendig wird. Dieses Bewusstsein kann man nicht programmatisch verankern, man kann es nur leben, indem man Menschen in Bewegung bringt und Verhältnisse schafft, die immer mehr reale Zusammenarbeit ermöglichen. Der Übergang von der Betrachtung aus dem punktuellen Zentrumsbewusstsein zum „integralen“ Umkreisbewusstsein ist eine Umstülpung und damit mehr als bloße Expansion. Methodisch muss hier der Versuch gemacht werden, bewegliche „Bildbegriffe“ zu schaffen, in denen die Fülle der Erscheinungen verdichtet werden kann und die es dem Bewusstsein erlauben, in den Fluß des sozialen Geschehens einzutauchen.

Die folgenden thesenhaften Zusammenfassungen wurden größtenteils für das Seminar vorher formuliert und hinterher von den Autoren redigiert. Dass sie von unterschiedlicher Dichte bzw. Länge sind, unterstreicht ihren Charakter als Materialsammlung. Wir hoffen, dass diese Beiträge als ein erstes Arbeitsmaterial für eine vertiefte Debatte über Gestaltungsfragen der Globalisierung dienen können, wie sie u.a. im IFG-Report angeregt wurde.

Christoph Strawe

DIE GEISTIGE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG

Thesen

Udo Herrmannstorfer

1. Die Tendenz zur Globalisierung liegt unserer ganzen neuzeitlichen Kulturepoche zu Grunde. Das Aufkommen des Wortes in den 90er Jahren bedeutet nur, dass dieser Prozess sich äußerlich abrundet. Die Entwicklung des letzten Jahrhunderts ergibt sich nicht nur aus einer geschichtlichen Betrachtung, sondern ist als Vorhaben „Für eine neue Weltordnung“ auch politisch bewusst angestrebt worden. Nach der Epoche des politischen Kolonialismus übernahm die Wirtschaft die Rolle des Integrationsfaktors. Mit den großen globalen Verträgen, vor allem mit dem MAI-Abkommen als eine Art Schlussstein, sollte die globalisierungsfördernde Ökonomieordnung des Neoliberalismus sogar über die gesellschaftspolitische Ordnung gestellt werden. Durch die Ereignisse in Seattle wurde diese Entwicklung zunächst gestoppt.

2. Eine Kultur, die wie die europäische ihre regional-ursprünglichen Grenzen verlässt und die ganze Welt erfasst, könnte den Globus nur zu einem dauerhaften imperialen Weltreich formen, wenn sie nicht auch etwas in sich trüge, das in der Lage wäre, andere Kulturen zu verstehen und zu befruchten. Dieses Neue betrifft das Selbstverständnis des Menschen als einer Individualität

und die Möglichkeiten zu ihrer Entwicklung. Nicht der in unserer Kultur herrschende wissenschaftliche Materialismus, der als Folge der Ausbildung des Selbstbewusstseins aufkam, ist die eigentliche Kulturbotschaft, sondern der aufgrund der dadurch verstärkten Bewusstseinskräfte neu erschlossene Zugang zu den geistigen Grundlagen von Mensch und Welt, wie er im Christentum verankert ist und z.B. durch die Anthroposophie bewusst erschlossen wurde. Dadurch wird aus der Globalisierung mehr als nur eine Marktausweitung.

3. In einer globalisierten Welt entsteht die Frage nach der Weltkultur. Dass diese Frage nicht im Sinne von nationalen Interessen beantwortet werden darf ist deutlich. Diese bisherigen kultur- und volksbildenden Kräfte können nicht der Ausgangspunkt sein, da sie tendenziell zu Unvereinbarkeiten führen. Im Gegenteil, werden solche Kräfte geweckt, so rufen sie geradezu Unmenschlichkeiten hervor, sowohl innerhalb von Staaten mit gemischten Bevölkerungen als auch international. Machtpolitik ist keine Antwort auf die Fragestellungen der Globalisierung. Das neue Kulturbild muss im einzelnen Menschen selbst die Kräfte finden und anregen, von denen sich die sozialen Gestaltungen befruchten lassen. Es kann daher weder national, noch international, weder multinational noch supranational, sondern nur allgemein menschlich sein.

4. Es wird wesentlich darauf ankommen, in der Globalisierungsdiskussion nicht nur Völker, Staaten oder Märkte zu sehen, sondern den Blick fest auf den Menschen und seine Entwicklung zu richten, wie sie überall in der Welt stattfindet. Das Wort „allgemein“ darf deshalb nicht mit „abstrakt“ gleichgesetzt werden, sondern das Menschenbild muss den Menschen in seiner realen Individualität erfassen. Dann wird man bemerken, dass der Mensch selbst ein Entwicklungswesen ist. Von da aus wird dann auch jeweils Licht fallen auf die Frage, wie Menschen und Menschengruppen zueinander stehen und was in der jeweiligen Situation geschehen muss, um die Entwicklung zu fördern.

DIE WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG

Thesen

Prof. Dr. Harald Spehl

1. *Globalisierung ist kein Naturereignis*, sondern das Ergebnis menschlicher Entscheidungen.

2. *Globalisierung ist mehr als Internationalisierung*. Globalisierung bedeutet eine neue Qualität der menschlichen Beziehungen auf der Erde, sie führt zu neuen Chancen und Risiken der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

3. *Globalisierung ist mehr als Freihandel*. Es werden nicht nur Güter (Waren und Dienstleistungen) ausgetauscht. Auch natürliche Ressourcen, Umweltmedien, Menschen, Kapital, Wissen und Innovationen werden

weltweit mobil bzw. treten miteinander in Austausch und Konkurrenz. Dies gilt auch für Werthaltungen und Kulturen, ebenso aber auch für Krankheiten und technologische Risiken. Lebensverhältnisse und -chancen treten miteinander in Konkurrenz und beeinflussen sich gegenseitig.

4. *Globalisierung erfordert Gestaltung.* Sie soll ein Mittel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und -chancen der Menschen sein. Diese Forderung gilt im Hinblick auf die heutige Weltbevölkerung, aber auch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der heutigen und der zukünftigen Bevölkerung der Erde.

5. *Bedingungen:* Eine menschengerechte Globalisierung muss im Wirtschaftsbereich mindestens die folgenden Bedingungen erfüllen:

a) *Menschenrecht auf Existenz sichern und verbessern:* Globalisierung muss im Wirtschaftsbereich dazu beitragen, die materielle Grundlage für das Menschenrecht auf Existenz zu sichern und zu verbessern.

b) *Preise, die die sozialen Lebenslagen der Menschen spiegeln:* Die Preise, die bei der heutigen Form der Globalisierung zustande kommen, können kein Maßstab für die Entscheidungen der Menschen in einer globalisierten Welt sein. Die Preise müssen die Lebenslagen der beteiligten Menschen besser spiegeln oder durch zusätzliche Informationen ergänzt werden.

c) *Wirtschaftstätigkeit innerhalb der Produktions- und Absorptionsfähigkeit der natürlichen Systeme der Welt:* Die Wirtschaftstätigkeit darf die Produktions- und Aufnahmefähigkeit der natürlichen Systeme nicht überschreiten.

d) *Durchschaubarkeit im Wirtschaftsleben verbessern, größere Verantwortlichkeit des Einzelnen ermöglichen:* Die Globalisierung darf nicht zu weiterer Anonymisierung und Unverantwortlichkeit in den weltwirtschaftlichen Verflechtungen führen. Es bedarf der Änderung vorhandener Institutionen bzw. des Aufbaus zusätzlicher Institutionen, um die Durchschaubarkeit im Wirtschaftsleben zu verbessern und Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen zu ermöglichen.

6. *Globalisierung erfordert im Wirtschaftsbereich Schritte zu einer kooperativen Koordination:* Globalisierung ohne entsprechenden Rahmen führt zu unverantwortlichem und verantwortungslosem Handeln der Beteiligten. Globalisierung erfordert daher im Wirtschaftsbereich Schritte weg vom anonymen Marktmechanismus hin zu einer kooperativen Koordination.

7. Die vorhandenen Institutionen wie WTO, IWF und Weltbank müssen entsprechend verändert oder durch andere ersetzt werden.

DIE STAATLICH-RECHTLICHE DIMENSION DER GLOBALISIERUNG

Eine Skizze

Christoph Strawe

I.

Zeitliche Eingrenzung: Es gibt eine Vorgeschichte und eine Geschichte der Globalisierung. Die Vorgeschichte mag man in den Handelsstraßen der alten Kulturen und den „multikulturellen“ Gebilden des Alexanderreichs und des Imperium Romanum sehen. Die eigentliche Geschichte der Globalisierung beginnt mit der Neuzeit, in der erstmals die Erde den Menschen als Globus erscheint, in der Theorie des Kopernikus wie in der Praxis der Entdecker und der Akteure der europäischen Expansion. Damals ist allerdings das Globale noch von der Staatlichkeit überlagert, erst Anfang der 90er Jahre beginnt die Phase, in der die Wirtschaft endgültig nicht mehr international, sondern global wird.

Wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung: In der Neuzeit haben wir es zunächst mit zwei Tendenzen zu tun, die aus der regionalen und kulturellen Enge der alten Gemeinschaften hinausführen: der Individualisierung, durch die der Einzelne aus der Gemeinschaft und über sie hinauszuwachsen beginnt, und der wirtschaftlichen Globalisierung, die aus der regionalen Begrenztheit der Selbstversorgung in die arbeitsteilige Fremdversorgungswirtschaft führt.

Diese erst erfüllt den Begriff der Menschheit ganz real mit Leben. „Wer Ich sagt, muss auch Menschheit sagen“. Die aus der Urteilskraft des Ich erwachsenden kulturprägenden Wahlverwandtschaftsgemeinschaften zeigen denn auch die Tendenz zu weltweiter kultureller Vernetzung.

II.

Globalisierung und „Mitte“ des sozialen Organismus - Geschichte des Rechts: Das Recht ist die gesellschaftliche Sphäre der Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen. In den alten Kulturen werden diese „von oben“ geordnet, d.h. eine selbständige Rechtssphäre existiert noch nicht. „Das Rechte“ ist Bestandteil von Gebot und Sitte. Erst in Griechenland und Rom bildet sich eine selbständige Rechtssphäre, entstehen Vorformen einer Rechtsgestaltung von unten. Diese sind allerdings noch weit entfernt davon, die Gleichheit aller Menschen anzuerkennen.

Säkularer Staat der Neuzeit: In der Neuzeit erst entsteht der säkulare Staat mit seiner „Staatssouveränität“ (Jean Bodin), die zunächst im absoluten Fürsten konzentriert ist und die dann mit der Demokratiebewegung zur Volkssouveränität des demokratischen Staates wird.

Frage nach dem Charakter der Gleichheit: Mit der Forderung nach demokratischer Gleichheit entsteht so gleich die Frage nach deren Charakter: ist sie die gleiche Freiheit aller oder die Gleichmacherei? Nur die erste Antwort entspricht dem Mündigkeitsanspruch, der der Demokratie immanent ist.

Veränderungsbedarf: Die Mitte des sozialen Organismus kann im Zeitalter der Globalisierung und Individualisierung nicht das bleiben, was sie war. Zwar ist der Staat legitimerweise historisch gewachsener Territorialverband. Jedoch muss er vom Obrigkeits- und Einheitsstaat zu einem Staat mutieren, für den der Einzelne im Mittelpunkt steht und der gegenüber der Kultur eine fördernde und schützende, gegenüber der Ökonomie eine begrenzende Aufgabe hat. Die Verstaatlichung der Kultur und der Wirtschaft sind dagegen unzeitgemäß. Der Weg der modernen Staatsentwicklung muss von der Teilung zur Minimierung der Gewalten, vom Einheitsstaat zum dreigliedrigen sozialen Organismus führen. Durchlässigkeit für Initiative und Entinhalten des Staates sind die Stichworte.

Weitung durch die Menschenrechte: Beides resultiert aus den Allgemeinen Menschenrechten. Diese sind das Universelle, über das Territoriale hinausweisende Element des modernen Rechtslebens. Sie nehmen im Hinblick auf die Kultur die Farbe der Freiheitsrechte, gegenüber der Wirtschaft die der Sozialrechte an, im staatlichen Kernbereich sind sie bürgerliche Beteiligungsrechte. Nur hier ist das demokratische Prinzip ein Prinzip der Mehrheitlichkeit, während in der Wirtschaft das Urteil der Sachverständigen und in der Kultur die Urteilskraft des Einzelnen maßgeblich sind.

Mehr Demokratie: Im Kernbereich der Staatstätigkeit geht es um die Verstärkung der basisdemokratischen Beteiligung der Bevölkerung auf allen Ebenen einschließlich dem Recht auf Bürgerinitiative, Begehren und Abstimmung. Die Entscheidungen müssen zugleich im Sinne der Subsidiarität auf der am weitesten unten angesiedelten staatlichen Ebene erfolgen. Globalisierung heißt auch hier nicht Uniformität, sondern Vielfalt auf der gemeinsamen Grundlage der Menschenrechte als Freiheits-, BürgerInnen- und Sozialrechte.

Vertragsrecht: Den Mündigkeitsimpuls ernst zu nehmen heißt zugleich, dass immer weitere Teile des Rechtslebens einer vertraglichen Gestaltung durch die Beteiligten zugänglich werden, bei der der Territorialverband Staat nur als Garant der Voraussetzungen der Gleichheit und der Einhaltung der Verträge auftritt, die häufig personalverbandliche Regelungen beinhalten.

Summa - Keine voluminöse Mitte: Das Recht durchzieht als zwischenmenschliche Ordnungsfrage alles soziale Geschehen, es hat in der Rechtsstaatssphäre nur sein Organzentrum. Dieses Organzentrum hat in der Art der durch es getroffenen Regelungen dafür zu sorgen, dass im Wirtschaftsleben (und der Kultursphäre) Rechtsgestaltung durch die Betroffenen auf dem Niveau des Menschheitlich-Individuellen und Globalen möglich sind.

III.

„Internationale Wirtschaft und Weltwirtschaft“: Die ökonomische Erschließung der Welt erfolgt zunächst unter der Fahne der jeweiligen Nation. Die absoluten Fürsten lassen sich die Entwicklung der Gewerbe zur Mehrung des Wohles ihrer Staaten angelegen sein (Merkantilismus). Dass Fahnen mit Logos an Tankstellen und ähnlichen Orten wehen, ist eine „Errungenschaft“ des späten 20. Jahrhunderts.

Marktfundamentalismus: Die auf volle Gewerbe- und Konsumfreiheit zielende Bewegung des Bürgertums führt schließlich zur Herausbildung der Paradigmen des Marktfundamentalismus. Dieser schließt aufgrund seines Menschenbildes (des selbstischen homo oeconomicus) eine auf kommunikativem Handeln aller Wirtschaftspartner in Verständigungsorganen aufgebaute sozialverantwortliche Ökonomie aus. Für den Marktfundamentalismus ist das Wettbewerbsrecht die höchste Rechtskategorie, alle anderen vertraglichen Gestaltungen zwischen Wirtschaftspartnern will er unmöglich machen. Es ist in Wahrheit kein „laissez faire“, sondern entgegen der Verständigungstendenz, die der Wirtschaftssphäre innewohnt, soll wettbewerbskonformes Verhalten durch staatliche Gewalt erzwungen werden.

Sozialistische Arbeiterbewegung und Bismarckscher Sozialstaat: Gegenüber den durch die Anwendung der Ideologie des Marktfundamentalismus entstandenen Schäden formierte sich eine sozialistische Bewegung, die eine Planwirtschaft erstrebte, deren Lebensunmöglichkeit sich zwar später erweisen sollte, die aber zunächst eine große Faszination entfaltete. Das konservative Kontraprogramm dazu, mit dem man dem Sozialismus zugleich das Wasser abgraben will, ist die Schaffung eines Systems ausgleichender Gerechtigkeit durch den bürgerlichen Staat, wie Bismarck es mit der Sozialgesetzgebung versuchte.

Sozialstaatsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg: Dieser Ansatz führt - insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg - zu einer erheblichen Verbesserung der sozialen Lage breiter Bevölkerungsschichten in Ländern des Nordens. Er wird ergänzt durch das von Keynes entwickelte Instrumentarium der antizyklischen Wirtschaftspolitik. Die Entwicklung der Sozial- und Wohlfahrtsstaatlichkeit verdeckte - zumindest in vielen Ländern des Nordens - die Defekte der Wirtschafts- und Rechtsordnung.

IV.

Heutige Phase der Globalisierung - Defekte der Wirtschaftsordnung werden sichtbar: Am Anfang der 90er Jahre treten die Defekte der ökonomischen Ordnung aus verschiedenen Gründen offen zu Tage: Erstens, weil sich die global operierenden Konzerne dem Inkasso des Staates für soziale und kulturelle Aufgaben durch Verlagerung der Produktionsstandorte entziehen können und verstärkt entziehen. Zweitens, weil die „Systemkonkurrenz“

des Sozialismus wegfällt. Und drittens, weil die Arbeitslosigkeit im wesentlichen nicht mehr als konjunkturelles Phänomen auftritt, sondern als Dauerzustand von „Jobless Growth“, dessen Primärursache die Produktivitätsentwicklung bei gleichzeitiger Sättigung von Märkten ist.

Aufgelaufener Gestaltungsbedarf: Mit der heutigen Phase der Globalisierung wird die Erde zum geschlossenen Wirtschaftsgebiet. Damit erwächst die Wirtschaft endgültig dem Staatlichkeitskorsett einer „Volkswirtschaft“. Jetzt wird vollends sichtbar, dass eine weltweit arbeitsteilige Wirtschaft soziale, ökologische, kurz solidarische Gestaltung erfordert. Die Aufgabe des Rechts wäre es gewesen, hierfür die Bedingungen zu schaffen. D.h. nicht in den Wirtschaftsprozess selbst zu intervenieren, sondern ihm Rahmenbedingungen zu schaffen, die seine Entartung ins Antisoziale verhindert hätten. Stattdessen hat man eine Wirtschaftsform zugelassen, in der kein Rechtsboden der Gleichheit vorhanden ist. Für die Ungleichen hat man dann - häufig vormundschaftlich wirkende - Schutzrechte konstituiert.

Operatives Eigentum, Geldordnung: Ansätze zu einer solidarischen Gestaltung der Weltwirtschaft - sichtbar etwa im Bretton-Woods Plan von Keynes von 1944 oder den Zielen der International Trade Organization ITO von 1947 - wurden bald vom Marktfundamentalismus mit seiner Losung „Kampf der Protektion“ zurückgedrängt. Nur im Prager Frühling und in der Umbruchbewegung von 89 leuchtete ein neues Rechtsbewusstsein einmal kurz auf, konnte aber letztlich nicht praktisch umgesetzt werden. Besonders die damals erhobene Forderung nach dem sogenannten operativen Eigentum ist für die Zukunft von großer Bedeutung.

Antiquierte Rechtsformen: Rechtsformen, die aus einer Welt herrühren, die ganz andere Aufgaben zu lösen hatte als die heutige, sind für die Gestaltung der Globalisierung ungeeignet. Tatsächlich aber stammen unsere arbeits- und eigentumsrechtlichen Formen aus der römischen Antike, beim Arbeitsrecht z.B. aus dem Institut der Sklavenmiete (Institut der Arbeitsbezahlung). Unsere Geldordnung behandelt das Geld, als sei es noch wie in früheren Zeiten eine Ware. Gleichzeitig verhindert das Wettbewerbsrecht, dass Handlungsfähigkeit in bezug auf eine ökonomisch, sozial und ökologisch richtige und gerechte Preisbildung entsteht. An den Preisen hängt jedoch die ökonomische Gesundheit des Ganzen und die Einkommensgerechtigkeit. Nutzungsrechte unterliegen heute in weitestem Umfang nicht rechtlicher Gestaltung, sondern werden verökonomisiert und damit fälschlich dem Marktmechanismus untergeordnet.

V.

WTO als Gegenbild: Man kann die Frage nach der Entstehung der WTO auf verschiedenen Ebenen beantworten. Da eine regionale und globale Selbstverwaltung der Wirtschaft unterbunden wurde, blieb gegenüber der Globalisierung nur die Schaffung einer supranationalen Staatsorganisation. Diese tritt zunehmend in Kon-

kurrenz zu der mehr den Menschenrechten verpflichteten suprastaatlichen Organisation der UNO. Bereits im Rahmen des GATT wurden entscheidende Weichen zur weltweiten Umsetzung des Prinzips des Marktfundamentalismus gestellt („Washington Consensus“). Mit GATS und TRIPS und den „Singapore Issues“ schickt sich die WTO an, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens weltweit kommerziellen Gesichtspunkten zu unterwerfen.

Unrechtszustand durch WTO: So entsteht ein Unrechtszustand: Wettbewerbsrecht stülpt sich über Umweltrecht, Sozialrechte und Menschenrecht. Es wird so getan, als gäbe es ein Völkerrecht erster und zweiter Ordnung, als gehörten beispielsweise alle Umweltabkommen auf den Prüfstand des Wettbewerbsrechts. Das kehrt den Rechtszustand um, in dem die Ökonomie am Recht gerade ihre nichthintergehbare Grenze finden muss.

Verfassungs- und Völkerrechtskonformität der WTO-Verträge zweifelhaft: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Maastricht hat den Beitritt zur EU zwar für rechtmäßig erklärt, zugleich aber verdeutlicht, dass die weitere Entwicklung der Gemeinschaft das Grundrechtsniveau in der BRD nicht absenken darf, andernfalls sei eine erneute verfassungsrechtliche Überprüfung möglich. Wenn man diesen Grundsatz auf die Teilnahme der BRD am WTO- und GATS-Prozess anwendet, stellt sich die Frage nach der Legitimität deutlich.

Mächtigkeit der WTO: Die WTO verfügt mit ihren Schiedsgerichten und Verfahrensregelungen über ein unerhört mächtiges Instrumentarium zur Erzwingung des Wohlverhaltens der Staaten. In Verbindung mit den Mechanismen der Standortkonkurrenz droht ein Zustand der Welt, in dem „Recht“ ist, was den global players nützt.

WTO und Demokratie - ein Widerspruch: Die Regelungen der WTO sind antidemokratisch durch das Defizit an Rechtsförmigkeit in den innerhalb der WTO geltenden Verfahren und vor allem durch die Möglichkeit, jede demokratische Entscheidung einer Rechtsgemeinschaft auf den Prüfstand des Wettbewerbsrechts zu stellen und im Zweifelsfalle ihre Rücknahme zu erzwingen.

Handelshemmnisse können z.B. sein: Rechtliche Gewährleistung eines bestimmten Umweltschutz- und Sozialniveaus // Auflagen an Investoren // Staatliche Finanzierung von Einrichtungen in staatlicher oder freier Trägerschaft // Kooperations- und Vertragsorgane von Wirtschaftspartnern, regional oder in der Branche // Beanspruchung der allgemeinen Handlungs- und Vertragsfreiheit für nicht wettbewerbliche Gestaltungen generell // regionale Wirtschaftsförderung oder Vergabe von Staatsaufträgen an die lokale Wirtschaft ohne weltweite Ausschreibung oder ökologische-soziale Auflagen für solche Ausschreibungen.

Besondere Betroffenheit der Länder des Südens - Teilberechtigung von staatlichem Protektionismus: Besonders betroffen von solchen Regelungen sind ärmere Länder. Solange es keine Schutzorgane innerhalb des Wirtschaftslebens selbst gibt, ist die Forderung dieser

Länder nach staatlichen Protektionsmaßnahmen, z.B. gegen Finanzspekulation und Überschwemmung mit die einheimische Wirtschaft zerstörenden Importen berechtigt. Denn sich erst Entwickelndes braucht Schutz. Die staatlichen Schutzmaßnahmen müssen jedoch zielgenau wirken und dürfen nicht etwa auch gesunde und für die Entwicklung fruchtbare wirtschaftliche Betätigung erdrücken.

VI.

Die These vom Zusammenprall der Kulturen und der Ruf nach einem neuen Imperialismus: 1993 stellt S. Huntington die These vom Zusammenprall der Kulturen auf, die seither maßgeblich die amerikanische Politik bestimmt. Nach den terroristischen Anschlägen des 11. September, dem realen Zusammenprall von „Jihad und McWorld“, ertönt der Ruf nach einem neuen Imperialismus der USA. Dieses Programm, das Staatspolitik gegen Menschheits- und wahre Menschenrechtspolitik setzt, ist unzeitgemäß. Bei seiner Rechtfertigung wird oftmals vergessen, dass die Sicherheitsbedrohungen, auf die reagiert wird, erst durch die Logik einer US-Machtpolitik entstanden sind - dies gilt für die Taliban wie für Saddam. Diese Machtpolitik verleiht der WTO, in der die USA eine führende Rolle spielen, eine noch größere und gefährlichere Dynamik.

Weltregierung, Global Governance und die Frage nach der Dreigliederung: Eine Weltregierung ist nicht die Antwort auf diese Situation. Würde sie doch - indem sie die Dimensionen der Staatlichkeit vergrößert - nur die Dimension der Probleme vergrößern, die wir heute bereits mit dem Staat haben. Bei der Forderung nach Global Governance im Sinn von Regelung zwar unter Einbeziehung der UNO, aber unterhalb des Niveaus einer Weltregierung, ist zu bedenken, dass zunächst die faktische Governance durch die von der WTO und den USA gestützten Konzern- und Finanzmächte zurückgedrängt werden muss. Globalisierung macht neue vertragliche Gestaltungen auf globaler und regionaler Ebene nötig. Ohne die Zurückdrängung der Konzernmacht werden „soft laws“ jedoch nur gegenüber dem Diktat dieser Macht „weiche“ Rechtsgestaltungen sein.

Weder Renaissance der Staatlichkeit noch schlichte „Deglobalization“: Auch wenn hierbei Allianzen von Zivilgesellschaft und Staaten möglich erscheinen, kann die Antwort auf das Globalisierungsproblem nicht in einer Renaissance der Staatlichkeit liegen. Es liegt jedoch auch nicht in einer einseitigen Form von Deglobalization, die mit der Arbeitsteilung auch die Quellen der Produktivität - derer gerade die Entwicklungsregionen bedürfen - zum Versiegen bringen würde. Die Beseitigung von Karikaturen der globalen Arbeitsteilung wie landwirtschaftliche Monokulturen und bestimmte Formen des „long distance trade“ ist im übrigen primär eine Frage des Übergangs von der rein marktwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen zur assoziativ-gesamtwirtschaftlichen Rationalität im Wirtschaftsleben selbst.

Motor Zivilgesellschaft, Allianzen: Die Zivilgesellschaft als entscheidender Motor einer gesellschaftlichen Entwicklung, bei der gleichzeitig die verantwortungsbewussten Vertreter der Staaten und der Geschäftswelt mitwirken müssen, ist gut beraten, ihre Bemühungen um eine konzeptionelle Alternative - neben dem Widerstand gegen die WTO - zu verstärken.

NACH JOHANNESBURG (RIO + 10): NACHHALTIGKEIT - LEITBILD ODER TRUGBILD?

Stichpunkte

Prof. Dr. Harald Spehl

Ergebnisse des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002:

- The Johannesburg Declaration on Sustainable Development (Deklaration von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung)
- Plan of Implementation (Umsetzungsplan)
- Type 2-Outcomes (Typ 2-Partnerschaften, Staatliche Vertreter, Geschäftswelt und Repräsentanz der Zivilgesellschaft an einem Tisch) = über 300 Partnerschaftsinitiativen

Häufig blieben es bloße Absichtserklärungen, wenig Konkretes, insofern insgesamt ein „Gipfel der Enttäuschung“:

- Halbierung des Teils der Menschheit ohne sanitäre Grundversorgung bis 2015
- Deutliche Reduzierung des Rückgangs der biologischen Vielfalt bis 2010
- Minimierung der Schäden für Gesundheit und Umwelt durch Produktion und Gebrauch von Chemikalien bis 2020
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (das Ziel von 15 % Anteil bis 2010 war aber nicht konsensfähig)

Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung in Rio (1992):

- Bei der Konferenz von Rio war eine Aufbruchstimmung festzustellen, der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung wurde in die Weltpolitik eingeführt, von der lokalen Ebene (Agenda 21) bis zu Weltkonferenzen reichten die Folgen.

- „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ (Brundtland-Bericht 1987)

- Nachhaltigkeit ist eine regulative Idee, die Such-, Lern- und Erfahrungsprozesse in eine bestimmte Richtung lenkt.
- Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige Zielsetzung.
- Nachhaltige Entwicklung ist eine schwierige Aufgabe; sie kann durch die drei Begriffe Effizienz, Suffizienz und Konsistenz gekennzeichnet werden.

- Globalisierung wird häufig als Hindernis für eine nachhaltige Entwicklung gesehen und daher abgelehnt. Das ist ein falscher Weg; zu fordern ist dagegen eine menschengerechte Globalisierung, die in der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen muss.

- Globalisierung ist dann nicht menschengerecht, wenn die ökonomische Dimension den anderen beiden vorangestellt wird, wenn die Forderung erhoben wird, dass sich die soziale Entwicklung und das natürliche System der ökonomischen Entwicklung unterordnen sollen.

Agrarreformen in Entwicklungsländern

„In Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist das Recht jedes Einzelnen auf ausreichende und gesunde Nahrung festgeschrieben. In der Umsetzung dieses Rechts hat die internationale Staatengemeinschaft große Fortschritte erreicht. Trotzdem leiden etwa 790 Millionen Menschen in Entwicklungsländern, ein großer Teil davon Kinder, chronisch an Hunger. Etwa 75% der Armen lebt auf dem Land. Dürrekatastrophen, kriegsrische Konflikte, Verschlechterung von Böden und Wassermangel sind einige Ursachen für Nahrungsmangel.“

Aber: Um diesen Menschen Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen zu sichern, sind in vielen Ländern Agrarreformen notwendig. Denn die Konzentration von Bodeneigentum in den Händen weniger Großgrundbesitzer ist in hauptsächlich landwirtschaftlich strukturierten Entwicklungsländern eine der wichtigsten Ursachen ländlicher Armut. Die rechtliche Absicherung von Landnutzung ist eine notwendige Voraussetzung, um das Recht auf Nahrung zu sichern und umweltzerstörende Nutzung von Böden einzudämmen. Ihnen allen bekannt sind die Beispiele aus Brasilien, bei denen bei der Vertreibungen von indigenen Gruppen aus angestammten Gebieten keine Rücksicht auf Menschenleben genommen wurde. Hinlänglich bekannt sind auch die Beispiele, bei denen Menschen regelrecht Raubbau an der Natur betreiben, weil das Stück Land, das sie heute bewirtschaften, morgen schon nicht mehr ihnen gehört. Agrarreformen - und hier meine ich eine breitenwirksame Reform des rechtlich abgesicherten Zugangs zu Land - bestimmen als ein wesentlicher Erfolgsfaktor den Fortschritt von ökonomischer, ökologischer und sozialer Entwicklung in den Agrargesellschaften der Entwicklungsländer.“

Aus einer Rede von Dr. Uschi Eid, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, anlässlich der Debatte im Bundestag zum Thema „Agrarreformen in Entwicklungsländern“ am 06. April 2000

Aufgabe der konzeptuellen Bausteine für eine menschengerechte Globalisierung in diesem Kontext:

- Es geht darum, den Anspruch der Wirtschaftsakteure auf Vorrang der ökonomischen Dimension im Globalisierungsprozess kritisch zu prüfen.

- Es handelt sich darum, in den einzelnen Bereichen Konzepte zu entwickeln, die zu einer menschengerechten Globalisierung und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es geht darum, die Globalisierungsprozesse und ihre Folgen besser zu verstehen und deutlich zu machen, dass die Globalisierung ein wichtiger Schritt in der menschheitlichen Entwicklung ist, dass sie kein Selbstzweck ist, sondern ein Instrument zur Steigerung des Wohlstands der Menschen sein kann.

ERSTER BAUSTEIN: WEM GEHÖRT DIE ERDE? DIE FRAGE NACH EINEM MODERNEN BODENNUTZUNGSRECHT

Thesen

Udo Herrmannstorfer

1. Die Bodenrechtsordnung ist eine Fundamentalfrage jeder Gesellschaft. Im Bodenrecht drückt sich aber auch eine Gesellschaft in ihrem Selbstverständnis aus. Mit der Entwicklung moderner Staaten und dem Aufbrechen bisheriger Gesellschaftshierarchien, vor allem mit dem Eintritt in eine globalisierte Weltordnung, muss daher auch das Bodenrecht neu betrachtet werden, wenn nicht schwerwiegende Ungerechtigkeiten und Schäden, wie sie ja vielfach bereits da sind, die Folge sein sollen.

2. Der Boden bildet immer die Grundlage ganzer Gesellschaften. Die notwendige Nutzungsverteilung muss daher tendenziell auch allen Individuen einer Gesellschaft zugute kommen. Da der Boden in der Regel nicht hervorgebracht ist, kann er auch keine marktfähige Ware sein und daher auch nicht im eigentlichen Sinne verkauft werden. Denn der Verkauf privatisiert den Teil der Bodenrente, die eigentlich sozialisiert gehört. Die sogenannte Verkäuflichkeit der Produktionsfaktoren (ähnliches gilt aus ganz anderen Gründen auch für die Arbeit und das Kapital) ist ein schwerwiegender Missgriff unserer Wirtschaftsordnung.

3. Der Boden gehört immer allen, kann und muss aber individuell genutzt werden. Bodeneigentum kann daher immer nur individuelles Nutzungseigentum sein. Solange diese Nutzung besteht, ist kaum gesellschaftlicher Handlungsbedarf gegeben. Die Gesellschaft hat nur dafür zu sorgen, dass bei Beendigung der Nutzung ein neuer Nutzungseigentümer in die gleichen Rechte eintreten kann (Übertragung und kein Verkauf). Auf diese Weise wird das Bodeneigentum wieder in den sozialen Strom zurückgegeben. Nicht die Gesellschaft bewirtschaftet den Boden, sondern sie sorgt dafür, dass er indivi-

duell genutzt wird und auch - durch Entfallen eines Kaufpreises - genutzt werden kann.

4. Statt eines Kaufpreises an den individuellen Vorbesitzer kann von der Gesellschaft ein sozialer Nutzungsausgleich festgelegt werden. Dieser ist kein Kapitalzins, da es ja keinen Kaufpreis gibt, sondern richtet sich nach den sozialen Verhältnissen. Die Mittel dieses Sozialausgleichs können zum Ausgleich derjenigen sozialen Verhältnisse dienen, die sich aus der notwendigen individuellen Verteilung durch Nutzungseigentum ergeben.*

5. Ein solches Bodennutzungsrecht hätte gewaltige Folgen für unsere Verhältnisse, angefangen von den Wohnverhältnissen bis hin zur Landwirtschaft oder Raum- und Städteplanung. Noch gravierendere Auswirkungen einer gesunden Stabilisierung würden sich auf die Preis- und Einkommensverhältnisse ergeben. Der im Bodenwert aufgestaute Kapitalwert würde für diese Zwecke nicht mehr gebraucht usw.

6. Ein großer Teil der Welt ist gezwungen, im Sinne der globalen Neuordnung die gesellschaftlichen Verhältnisse neu zu ordnen. Es wäre nicht nötig, diese Regionen in die gleichen Problemverhältnisse zu stürzen, ja in noch grössere. Denn die Tatsache, dass diesen Regionen keine längere Entwicklungszeit vergönnt ist, führt dazu, dass zu wenig Korrekturkräfte vorhanden sind, die uns die Verhältnisse noch erträglich machen (z.B. staatliche Subventionierungen, Sozialrechte usw.).

Ein neues Bodennutzungsrecht sollte zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer Debatte über Globalisierung und nachhaltige Entwicklung gehören.

Anmerkung

* Ausführlich werden diese Gesichtspunkte dargestellt in: Udo Herrmannstorfer: Scheinmarktwirtschaft. Arbeit, Boden, Kapital und die Globalisierung der Wirtschaft. Stuttgart, 3. Auflage 1997.

ZWEITER BAUSTEIN: DIE SOZIALBINDUNG DES KAPITALS - GRENZEN DES FREIEN KAPITALVERKEHRS

Zusammenfassung

Prof. Dr. Wolfgang Filc

1. Die inhärente Instabilität des Finanzsystems

Seit der letzten Dekade des zwanzigsten Jahrhunderts zeigt sich die Weltwirtschaft krisenanfällig und instabil. Einer Finanzmarktkrise folgte die nächste. 1997 wurden die Schwellenländer Südostasiens getroffen, ein Jahr später Russland, 1999 Brasilien, danach die Türkei. Gegenwärtig weitet sich die Wirtschafts- und Finanzkrise Argentiniens auf andere Länder des Subkontinents aus. Zudem ächzen Industrieländer unter dem Debakel an den Aktienmärkten, das in der Techno-Hype in den

USA seinen Anfang nahm und in der Enron-Attacke auf die Stabilität des internationalen Finanzsystems ihren (vorläufigen?) Höhepunkt erreicht hat. Diese Deformationen haben Gemeinsamkeiten, die, hätte man es wissen wollen, absehbar waren. Aber viele Ökonomen und die für die Währungs- und Finanzpolitik in den führenden Wirtschaftsnationen der Welt Verantwortlichen verschlossen sich der Evidenz.

Marktfundamentalisten hatten bis zur Wirtschaftskrise in Südostasien vehement bestritten, dass Finanzmärkte Risiken für die Weltwirtschaft erzeugen könnten. In ihrer Sicht sind Finanzmärkte verlässliche Seismographen der Wirtschaftspolitik. Richtig oder falsch, Finanzmärkte registrieren das sofort, das Pendel schlägt aus, erzeugt segensreiche Signale zur notwendigen Korrektur der Wirtschaftspolitik. Kommt es einmal zu spekulativen Attacken, so ist das nur folgerichtige Reaktion auf ökonomische Ungleichgewichte oder wirtschaftspolitische Versäumnisse. Der Markt hat recht. Wenn das so wäre, dann müsste man sich um Finanzmärkte, erhebliche Preis- und Kursänderungen, ja Einbrüche nicht sorgen.

Die Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften der Jahre 2001 (George Akerlof, Michael Spence, Joseph Stiglitz) und 2002 (Daniel Kahnemann, Vernon Smith) wurden für Forschungsarbeiten ausgezeichnet, die bereits vor langer Zeit gezeigt haben, dass die früher behauptete Effizienz vollständig deregulierter und deshalb sich selbst überlassener Finanzmärkte höchst fraglich ist. Gelegentlich neigen Teilnehmer an Finanzmärkten zu Exzessen, Manien oder Paniken. Dann verlieren Finanzmärkte die ihnen zugerechnete dienende Funktion für Produktion und Handel. Sie können stattdessen Quelle wirtschaftlicher, sozialer und politischer Deformation werden, schließlich zu einem Systemrisiko, nicht allein für Finanzmärkte, auch für die Offenheit des Welt handels- und Finanzsystems, selbst für offene Gesellschaften.

Vor diesem Abgrund ist die Weltwirtschaft angelangt. Das ist zurückzuführen auf die von Marktfundamentalisten trotz gegenteiliger Erkenntnis hartnäckig behauptete Effizienz von Finanzmärkten. In vorderster Reihe ihrer Apologeten stehen die Global Player der internationalen Finanzszenen, angeführt von Wall Street und London City. Sie instrumentalisieren den Internationalen Währungsfonds und das amerikanische Schatzamt, um Interessen ihrer Klientel durchzusetzen, welche Kosten auch immer damit verbunden sind.

Man meinte, die Entfesselung der Finanzmärkte von staatlichen Eingriffen würde zu einem Wachstumsschub führen, zu größerem Wohlstand überall in der Welt. Mehr noch setzte sich die Auffassung durch, politische und gesellschaftliche Bedingungen müssten neuen ökonomischen Notwendigkeiten angepasst werden, die sich auf der Grundlage des Vertrauens in die Effizienz unreglementierter Finanzmärkte ergeben. Damit erhielt das Prinzip das Laissez-faire des neunzehnten Jahrhunderts erneut Einzug als Doktrin der Wirtschaftspolitik. Danach sind Gesellschaften und Politik gemäß der Notwendigkeiten wirtschaftlicher Marktkräfte zu gestalten.

ten. Im Zeitalter der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen scheint das wieder Leitlinie politischen Handelns geworden zu sein. Nun wurde diese Doktrin, damals formuliert für Waren bei Massenproduktion, auf die Finanzbeziehungen bei sprunghaften Innovationen in der Telekommunikation übertragen. Was für die Produktion von Stahl und Kohle früher richtig war, kann für Finanzdienstleistungen rund um die Welt jetzt nicht falsch sein.

Das also stand auf der Rezeptur jener, die im Vertrauen in die Effizienz von Finanzmärkten Liberalisierung, Deregulierung und Globalisierung empfohlen hatten. Auf den Beipackzetteln dieser Rezeptur war aber nicht vermerkt, dass damit Gefahren entstehen können, die sich zu einem Systemrisiko nicht nur der Finanzmärkte, sondern der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ländern, der Weltwohlfahrt und der Stabilität marktwirtschaftlicher Systeme und von Gesellschaften zusammenballen können.

Die Systemrisiken der Finanzmärkte sind vor allem Ergebnis wirtschaftspolitischer Entscheidungen der Vergangenheit. Die Wirtschaftspolitik entließ sich aus ihrer zuvor übernommenen Aufgabe der Begrenzung der Risiken von Wertänderungen des Vermögens privater Anleger, 1973 durch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen, später durch weitgehende Deregulierung der Finanzmärkte. Die Aufgabe institutioneller Vorkehrungen zur Begrenzung von Marktprozessen und von Volatilitäten an Vermögensmärkten hat jedoch keine stabilisierend wirkenden Marktkräfte freigesetzt, sondern im Gegenteil Risiken erhöht und zu Entwicklungen an Finanzmärkten beigetragen, die zunehmend Kopfzerbrechen bereiten. Hier wiederholt sich die Geschichte vom Zauberlehrling. Es ist vorteilhaft, wenn sich einige Besen selbst in Schwung halten und die Zimmer kehren. Aber nichts schließt aus, dass sie ein Eigenleben entwickeln und schließlich den Zauberlehrling aus dem Zimmer fegen.

2. Bedingungen eines stabilen Finanzsystems

Ohne leistungsfähige und stabile Finanzmärkte ist es ausgeschlossen, eine befriedigende wirtschaftliche Entwicklung zu erzielen. Denn zusammen mit den Lohnsätzen bestimmen der Außenwert einer Währung und das Zinsniveau Konjunktur und Wirtschaftswachstum, die preisliche internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, damit seinen Leistungsbilanzsaldo, Richtung und Ausmaß des internationalen Kapitalverkehrs, die Binnenkaufkraft des Geldes und die Einkommensverteilung. Weil von diesen Preisen zwei an Finanzmärkten gebildet werden, nämlich der Wechselkurs und das Zinsniveau, kann die Bedeutung finanzieller Beziehungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kaum überschätzt werden. Es ist die Aufgabe einer verantwortungsbewussten Geld- und Währungspolitik, Fehlentwicklungen als Folge falscher Zinssätze und Wechselkurse zu vermeiden. Um

Finanzmarktkrisen präventiv zu begegnen, bedarf es dreier Voraussetzungen.

Erstens sind strukturelle Schwächen nationaler Finanzmärkte und der internationalen Finanzbeziehungen aufzudecken und zu beheben. Insbesondere gilt es, das institutionelle Rahmenwerk des Handelns an Finanzmärkten den Bedingungen globalisierter Finanzbeziehungen anzupassen. Das ist der Bereich mikroökonomischer oder struktureller Reformen.

Zweitens muss es darum gehen, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu verstetigen, sie berechenbarer werden zu lassen. Damit können Risiken von Finanzgeschäften gesenkt werden, das Finanzsystem wird krisenfester.

Drittens ist es die Aufgabe von Regierungen und internationalen Institutionen, wie Weltbank und IWF, das institutionelle Vakuum zu füllen, das sich aus der Entnationalisierung von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zuge der Globalisierung aufgetan hat. Ohne sehr viel stärkere internationale wirtschaftspolitische Kooperation ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

3. Global Governance

In der Ära der wirtschaftlichen Globalisierung werden wirtschaftliche Fehlentwicklungen irgendwo in der Welt zu Ereignissen, die wie Schockwellen eines Erdbebens rund um den Globus laufen und die Wirtschaften anderer Länder erschüttern können. Die Globalisierung der Märkte geht mit zunehmender regionaler wirtschaftlicher Integration einher, ob in Europa (Europäische Union), in Asien (ASEAN), in Amerika (NAFTA und Mercosur). Regionale Kooperation ist der Schlüssel zum Erfolg, wenn es um Handelsbeziehungen geht. Für Finanzbeziehungen im Zeitalter der Globalisierung ist das jedoch unzureichend. Eine stabilere weltweite Finanzarchitektur verlangt interkontinentale Kooperation. Eine Voraussetzung für größere Stabilität des Finanzsystems ist eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik in jedem Land. Aber das allein reicht nicht, weil die Dynamik des Marktgeschehens immer wieder Fehlentwicklungen von Wechselkursen auslösen kann. Wie dagegen vorzugehen ist, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Zentral aber ist, in den Köpfen der für die internationale Wirtschaftspolitik Verantwortlichen zu verankern, dass die marktmäßige Globalisierung der Finanzbeziehungen eine flankierende institutionelle Globalisierung erfordert, eben Global Governance.

Die Wirtschaft, vor allem die Finanzwirtschaft, ist in Regeln einzubetten, die von der Politik vorzugeben und an gesellschaftlichen Vorstellungen zu orientieren sind. Denn nicht alles, was der Automobilindustrie oder großen Finanzinstituten dient, nützt auch allen Menschen. Eine Politik, die sich den Interessen der Finanzindustrie unterordnet, setzt das Überleben der Marktwirtschaft, eines offenen Welthandelssystems und offener Gesellschaften aufs Spiel. Die Marktwirtschaft wird nur dann ihre Glaubwürdigkeit behalten können, wenn sie in ein

passendes soziales und politisches Rahmenwerk eingebettet wird. Außermarktmäßige Institutionen bieten drei Funktionen, ohne welche Märkte und die Marktwirtschaft dauerhaft nicht bestehen können: Sie regulieren, stabilisieren, sie legitimieren Marktergebnisse. Das ist der Grund, warum in allen stabilen Gesellschaften und in jeder stabilen Volkswirtschaft Institutionen bestehen, die unfairen Wettbewerb unterbinden, die Schwindel bestrafen. Monetäre und fiskalische Institutionen glätten konjunkturelle Ausschläge, Sozialsysteme bringen Marktergebnisse in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Präferenzen. Im internationalen Kontext gibt es funktionsfähige Institutionen dieser Art jedoch noch nicht.

Dieser Kontrast zwischen marktmäßiger Globalisierung und nationaler Parzellierung regulierender Institutionen ist augenfällig. Denn eine Konsequenz der Globalisierung ist der Souveränitätsverlust von Nationalstaaten als Folge der Entgrenzung aller territorial gebundenen sozialen Systeme, also auch der Wirtschaft. Nationale Steuerungskompetenzen sind von der internationalen Vernetzung vor allem der Finanzmärkte ausgehebelt worden. Ohne eine global orientierte Politik wird sich der gestaltende Einfluss außermarktmäßiger Institutionen auf Finanzmärkte und die wirtschaftliche Entwicklung nicht zurückgewinnen lassen. Auch fehlt es an einer supranationalen Institution, die abseits einer nationalen Perspektive, allein der Weltwohlfahrt verpflichtet, die Rolle eines ehrlichen Maklers übernehmen könnte.

Globale Märkte und eine an Staatsgrenzen orientierte Wirtschaftspolitik sowie an Währungsräumen ausgerichtete Aufsichtsorgane des Finanzsektors passen nicht zusammen. Hier ist weitaus umfassendere internationale Kooperation geboten. Zudem bedarf es eines international gültigen Rahmenwerks, das im Zeitalter der Globalisierung Finanzmärkten und internationalen Finanzbeziehungen als Stütze dient. Nur so kann vermieden werden, dass die Globalisierung in eine Falle führt, die, schnappt sie zu, die Weltwirtschaft implodieren lassen kann. Vor allem die Regierungen der großen Industrieländer (G7) dürfen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Weltwirtschaft nicht entziehen. Fast die Hälfte des Weltsozialprodukts entfällt auf diese sieben Länder, und 80 % der weltweiten Finanztransaktionen werden in Dollar, Euro und Yen abgewickelt. Eine wichtige Bedingung für weltweite wirtschaftliche Stabilität sind deshalb die Fähigkeit und Bereitschaft Europas, der USA und Japans zur Kooperation in der Wirtschaftspolitik, auch in der Währungspolitik. Erst wenn der Kern der Weltwirtschaft stabil ist, sind Voraussetzungen gegeben, größere Stabilität in der Peripherie zu erreichen, also in Schwellen- und Entwicklungsländern.

DRITTER BAUSTEIN: UMGANG MIT RESSOURCEN IM ZEICHEN DER GLOBALISIERUNG

Thesen

Udo Herrmannstorfer

1. Lange Zeit schienen die Ressourcen der Welt unerschöpflich. Immer neue Entdeckungen und Erfindungen schienen ernsthafte Sorgen überflüssig zu machen. Diese Euphorie ist verflogen. Wir sind uns der Endlichkeit bewusst geworden. Sorgfalt und Sparsamkeit sind angesagt. Noch weiter geht der Begriff der Nachhaltigkeit, der von selbsterhaltenden Kreisläufen ausgeht.

2. Die Auswirkungen der Art des Bodenrechtes auf die Ressourcenbewirtschaftung sind größer als angenommen. Es sind nicht nur die Auswirkungen, die unter dem Kapitel Bodenrecht angesprochen wurden. Denn im Grunde sind auch das Recht auf die Nutzung der Bodenschätze, die Art der landwirtschaftlichen Bodennutzung, des Umgangs mit Wasser und Luft direkt oder indirekt mit den Eigentumsregelungen verbunden. Von dort gehen auch die stärksten Widerstände gegen Neuordnungen aus. Die im Rahmen der WTO geforderte Freizügigkeit des Bodenerwerbs verschärft die Fragestellung noch.

3. Eine Besonderheit sind die Bodenschätze unter den Meeren, die ja bisher rechtsfreie Räume waren. Eine erste Chance, sie menschheitlich zu nutzen, wurde mit der Ausweitung der Rechtszonen auf 200 Meilen vertan. Der Kampf um Inseln und Stützpunkte, der politisch oft unsinnig erscheint (z.B. Falkland, Ägäis, Marokko), hat meist Bodenschätzerwägungen im Hintergrund. Die Korrektur dieser Fehlentwicklung wäre ein erster Schritt eines globalen Denkens, der noch keinen wirklichen Verzicht auf Souveränität sondern nur Verzicht auf Machterweiterung verlangt, trotzdem aber vertrauensbildend wirken würde.

4. In der Landwirtschaft ist die Förderung biologischer Anbauverfahren das wichtigste Ziel. Sie kommt der Nachhaltigkeit am nächsten, zumindest was den Stoffumsatz angeht. Der Anteil ist in unseren Ländern ständig gewachsen, auch wenn er insgesamt meist noch weit unter 10 % liegt. Der Anbau wird sich jedoch nur halten lassen, wenn die Preise diese Anbauform nachhaltig erlauben. Die Verwandlung alter Subventionen in Flächenprämien, meist ohne enge Bindung an ökologisches Verhalten, führt zu der gegenwärtigen Forderung der Entwicklungsländer, diese Subventionen abzuschaffen. Damit zeigt sich noch ein zweites Problem der Landwirtschaft: Dass wir dringend lernen müssen, mit regionalen Gleichgewichten zu arbeiten. Die Landwirtschaft ist eben immer immobil und insofern nur beschränkt marktfähig. Es wäre grotesk, wenn die Globalisierung, in der es um ausgleichende Entwicklung geht, dazu führen würde, die Landwirtschaft in unseren Ländern zu zerstören. Wir brauchen eine neue Ökonomie der Landwirtschaft und nicht nur eine Ökologie.

5. Bei den Rohstoffen sind vor allem Verzicht, Sparsamkeit, Wiederverwendbarkeit und Ersatzstoffe angesagt. Außerdem wurde erkannt, dass die Ressourcen Wasser und Luft eine besondere Rolle spielen, weil gewissermaßen Verbrauchszwang besteht. Die Frage des Rohstoffverbrauchs wirft in der Globalisierung natürlich die Frage nach dem langfristigen Gleichgewicht des Transfers auf, da Abbauort und Verbrauchsort meist nicht zusammenfallen. Die Billigkeit von Rohstoffen und den dafür notwendigen Transportkosten führt zu einer unnötigen Verbrauchsbeschleunigung. Daher ist die künstliche Bepreisung von Rohstoffen (Ökosteuer) ein Mittel, den Rohstoffverbrauch zu senken oder zu ersetzen. Es wäre für die Globalisierungsgestaltung wichtig, wenn zumindest ein Teil dieser „Steuern“ für globale und nicht nur nationale Zwecke verwendet würden, da sonst daraus eine Staatsfinanzierungsquelle wird.

6. Der Ressourcenverbrauch wird nicht zuletzt auch bestimmt von der eingesetzten Zivilisationstechniken. Will man verhindern, dass alle uns nachfolgenden Gesellschaften dieselben Schäden anrichten, die wir angerichtet haben, so müsste man dafür sorgen, dass die Nachfolger dort beginnen können, wo wir heute stehen. Die Frage ist also nicht die eines möglichst großen Wettbewerbsvorteils, sondern umgekehrt, wie wir dafür sorgen können, dass die sparsamsten und schonendsten Techniken zum Einsatz kommen können. Die Ökonomie sollte sich überlegen, wie die dafür notwendigen ökonomischen Vereinbarungen aussehen müssten.

7. Ein besonderes Kapitel ist die „Ressource“ Mensch. Die Frage nach menschenwürdigen, entwicklungsfördernden Arbeitsverhältnissen ist unabweisbar. Sie lässt sich jedoch nur lösen, wenn bei den zu treffenden Regelungen auch flankierende ökonomische Maßnahmen mitbedacht werden, z.B. wenn bei Mindestlohnregelungen die Preise steigen und den Absatz verunmöglichlichen. Der Satz „Die Armut ist unser größter Wettbewerbsvorteil“ ist dafür ein beredtes Beispiel.

8. Weiterzuentwickeln ist der Umgang mit der Ressource Kapital. Es ist deutlich, dass dies abhängig ist von Organen, die eine Wahrnehmung von den realen Vorgängen haben, die zum Kapitalbedarf führen. Solche Organe zu bilden, wäre dringend erforderlich, da sonst entweder Wucherungsprozesse stattfinden oder aber die politischen Herrschaftsschichten das Kapital auf ihre Mühlen leiten.

9. Bei dieser Entwicklung setzt man überwiegend auf ökonomische Anreize. Gerade in letzter Zeit wurde aus neuesten Erhebungen bekannt, dass das Umweltbewusstsein rückläufig ist; der einzige sichere Garant sei das Bewusstsein des Portemonnaies. Dabei müsste doch deutlich werden, dass ohne nachhaltige inhaltliche Bewusstseinsveränderung eben auch die Ressourcenfrage nicht zu lösen ist. Die Frage ist eher, ob die moralischen Sparsamkeitsappelle und technischen Gleichgewichtsrechnungen überhaupt geeignet sind, globale Verantwortung anzuregen.

10. Schließlich muss die gesamte Ressourcendiskussion erweitert werden durch die Frage, was eigentlich mit dem Verbrauch geschieht. Es kommt eben nicht

allein darauf an, was jemand verbraucht, sondern was er daraus macht. Was erringen wir uns als Menschen, wenn wir gleichzeitig Natur „verbrauchen“?

VIERTER BAUSTEIN: DAS MENSCHENRECHT AUF EXISTENZ - FRAGEN EINES ÖKONOMIE- VERTRÄGLICHEN SOZIALAUSGLEICHS*

Thesen

Harald Spehl

Jeder Mensch hat ein Recht auf Existenz. Dazu sind materielle Grundlagen erforderlich. Das beinhaltet auch eine gesellschaftlich festzulegende *soziale Mindestausstattung*.

- Die materielle Ausgestaltung dieses Menschenrechts auf Existenz ist *in jeder Gesellschaft* abhängig von den materiellen Möglichkeiten, aber auch von den Werthaltungen, und konkretisiert sich in Normen, Gesetzen, Verordnungen usw.

- Wir verbinden das Menschenrecht auf Existenz heute mit der Freiheit der Person, die materielle *Existenzsicherung* sichert geradezu die *Freiheit der Person*. Das war nicht immer so: In Gesellschaften mit Sklaverei war die materielle Existenzsicherung des Sklaven mit seiner Unfreiheit verbunden.

- Der *einzelne Mensch* kann als Individuum die Voraussetzungen für die materielle Existenzsicherung nicht kontinuierlich schaffen. In der Regel kann er dies als gesunder und fähiger Erwachsener - nicht aber als Kind - häufig nicht im Alter und nicht dann, wenn er krank oder behindert ist.

- In unterschiedlichen Gesellschaften wurde das Problem der materiellen Existenzsicherung in sehr unterschiedlicher Weise gelöst. In *Familien, Gemeinschaften, Stämmen, Innungen, Genossenschaften, Städten, Staaten*.

- Auch heute gibt es auf der Welt sehr unterschiedliche Lösungen des Problems der Existenzsicherung, aber eine deutliche *Tendenz zum Aufbau großer Sicherungssysteme*, die in der Regel von *Nationalstaaten* organisiert werden.

- Das *deutsche Sozialversicherungssystem* ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts kontinuierlich auf- und ausgebaut worden und beinhaltet auch eine materielle Existenzsicherung, die sich aus *vielen Teilbereichen* zusammensetzt (Kindergeld, steuerliche Berücksichtigung von Kindern, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Renten, Pensionen, Sozialhilfe).

- So wie in Deutschland sind die *Sozialversicherungssysteme* in den Staaten der europäischen Union historisch gewachsen und enthalten *sehr unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen* (Einzelbeiträge, Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Steuern).

- Es stellen sich im *deutschen Sozialversicherungssystem* vielfältige Aufgaben einer inhaltlichen Reform auf der Ausgabenseite. Diese sollen hier nicht Gegenstand der Diskussion sein, sondern im *Mittelpunkt* steht die Frage der *Finanzierung der sozialen Sicherung* unter dem Einfluss der *Globalisierung*.

- Die Globalisierung führt dazu, dass die soziale Sicherung zu einem *Kostenfaktor* und damit zu einem Streitpunkt in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung wird.

- Die *Wirtschaft* erlebt die Sozialabgaben als *Kostenfaktor* und *Wettbewerbsnachteil* und strebt nach einer Senkung bzw. Verlagerung auf den Einzelnen.

- Der *Einzelne* erlebt ein schwer durchschaubares System sozialer Sicherung und wehrt sich gegen *höhere Beiträge und Leistungskürzungen*.

- Ein zunehmender Teil der Menschen in Deutschland erlebt das abhängige Arbeitsverhältnis als instabil und unsicher und hat daher *Angst um die Existenzsicherung* insbesondere im Alter.

- Die *Veränderung der Altersstruktur* durch den *Rückgang der Geburten* und die längere Lebenserwartung führt zu einer Verschiebung der Relation von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen und verstärkt die vorgenannten Entwicklungen.

- Mit zunehmender *Globalisierung der Märkte konkurrieren* tatsächlich *Sozialversicherungssysteme* der einzelnen Nationen *über die Güterpreise miteinander*. Die Folge ist, dass die soziale Sicherung in Deutschland und anderen entwickelten Ländern tendenziell abgebaut wird, so dass die Entwicklungsländer solche Systeme nicht aufbauen können, da sie insbesondere in niedrigen Arbeitskosten einen Wettbewerbsvorteil sehen, dass eine Gesellschaft am Ende nicht mehr entscheiden kann, welche soziale Sicherung sie haben will. Es scheint so, als werde den Menschen und Nationen das *Ausmaß der sozialen Sicherung von der globalisierten Wirtschaft diktiert*.

- Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist ein *neugestalteter Sozialausgleich*. Er muss es ermöglichen, den Umfang und die Struktur der sozialen Sicherung unabhängig von den ökonomischen Prozessen in einer sich globalisierenden Weltwirtschaft zu gestalten. Daher muss von den Menschen in einer Gesellschaft das Ausmaß und die Struktur der sozialen Sicherung festgelegt und dann auch von ihnen finanziert werden.

- Technisch entspricht die Ausgestaltung eines solchen ökonomieverträglichen Sozialausgleichs der einer Mehrwertsteuer. Die Käufer von Waren und Dienstleistungen leisten also beim Kauf einen Beitrag zur sozialen Sicherung. Die Erhebung des Sozialausgleichs erfolgt als Nettoallphasenbelastung der Wertschöpfung auf den einzelnen Stufen.

- Entscheidend ist, dass die *Finanzbeiträge zum Sozialausgleich* unabhängig von der bestehenden Mehrwertsteuer festgelegt und erhoben werden, dass sie nicht dem Staat, sondern den *Sozialversicherungsträgern* zufließen und auch dort verwaltet werden (dabei soll eine Diskussion über eine bessere Trägerstruktur der sozialen Sicherung hier ausgeklammert werden).

- Die *technischen Einzelheiten* eines solchen Sozialausgleichs müssen naturgemäß sorgfältig diskutiert werden. Aber eine Reihe von Punkten sollen hier kurz genannt werden:

1. *Im Durchschnitt* muss für im Inland hergestellte Güter bei Wegfall der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und der entsprechenden Erhebung eines Sozialausgleichs *Preisneutralität* herrschen.

2. Die Preise *arbeitsintensiver* Produkte sinken bei einer solchen Umstellung tendenziell, während sich die Preise *kapitalintensiver* Produkte tendenziell erhöhen.

3. Die *Herstellungskosten der Exportgüter sinken*, da sie nicht mehr mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung belastet sind und beim Grenzübertritt eine Entlastung vom Sozialausgleich erfolgt.

Das gibt den *Importländern* die *Möglichkeit*, einen entsprechenden *Sozialausgleich* im eigenen Land zu erheben. Es bestände auch die Möglichkeit, die Exportgüter mit einer Abgabe zu belasten und das Mittelaufkommen für Maßnahmen der Entwicklungshilfe oder zur Importverbilligung zu verwenden.

Die dadurch entstehenden *Veränderungen der Wettbewerbsbedingungen* zwischen importierten und im Inland hergestellten Gütern können dadurch gemildert werden, dass die Umstellung auf den Sozialausgleich in Schritten erfolgt, z.B. 2 %-Punkte pro Jahr (Importeure und Exporteure sehen sich bei flexiblen Wechselkursen häufig stärkeren Veränderungen der Wettbewerbsposition ausgesetzt).

Denkbar wäre auch ein niedrigerer Sozialausgleich für importierte Produkte (allerdings technisch wenig wünschenswert).

Für einen Übergangszeitraum könnte aus einer Grenzübergangsbelastung der Exporte ein geringerer Prozentsatz für den Sozialausgleich bei den Importen finanziert werden.

5. Der Gesamtwert der Exportentlastung (kein Beitrag zur deutschen Sozialversicherung) und der Importbelastung (neuer Beitrag zur deutschen Sozialversicherung) ist wegen der *Exportüberschüsse* nicht ganz neutral.

6. Die Umstellung der Finanzierung der sozialen Sicherung auf den Sozialausgleich führt *prinzipiell nicht zu höheren Preisen*. Nach den Erfahrungen bei der Umstellung von der D-Mark auf den Euro ist allerdings ein kontrollierter Übergang erforderlich. Das bedeutet, dass die Unternehmen die nicht mehr zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigen, die Gewerkschaften die Umstellung nicht zum Anlass kompensierender Lohnforderungen nehmen und Weiterverarbeiter und Handel die Situation nicht zu Preiserhöhungen nutzen können.

7. Die Umfinanzierung der sozialen Sicherung hin zu einem Sozialausgleich erfordert *kein vollkommen paralleles Vorgehen aller Staaten*. So sind die Mehrwertsteuersätze in den EU-Staaten unterschiedlich, ebenso die Steueranteile der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Die sich daraus ergebenden Unter-

schiede in den Wettbewerbsverhältnissen innerhalb der EU sind jedoch gewachsen und werden nicht als solche wahrgenommen.

Die Einführung eines solchen Systems sollte jedoch mit einer möglichst großen Zahl von Ländern, vor allen Dingen aber den wichtigsten Handelspartnern besprochen werden. Es muss sicher auch in den internationalen Wirtschaftsorganisationen deutlich gemacht werden, dass wir es hier nicht mit unerlaubten Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel zu tun haben, sondern dass diese Ausgestaltung der Finanzierung der sozialen Sicherung allen Staaten die Entscheidungsfreiheit gibt oder zurückgibt, die soziale Sicherung unabhängig von den Wettbewerbsverhältnissen in einer globalisierten Wirtschaft zu gestalten.

Anmerkung

* Vgl. hierzu Udo Herrmannstorfer, Harald Spehl, Christoph Strawe: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich. Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung. Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung als erster Schritt. In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/1999.

FÜNFTER BAUSTEIN: FREIHEIT UND GEMEINNÜTZIGKEIT - ZUR NEUORDNUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

Eine Skizze

Christoph Strawe

I.

WTO und GATS: Durch die Bildung der WTO 1995 wurde das bereits durch das GATT proklamierte Prinzip des freien Warenverkehrs um die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (*GATS-Abkommen*) und die Ordnung der kommerziell relevanten Aspekte des geistigen Eigentums (*TRIPS-Abkommen*) ergänzt. GATS ist Bestandteil der seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs systematisch vorangetriebenen und mit dem Fall der Mauern 1989 dramatisch beschleunigten Globalisierungsentwicklung, also der weltweiten Vernetzung der Gesellschaften und der vollen Herstellung des Weltmarkts, bei unerhörter Mobilität des Kapitals, was zur weltweiten Konkurrenz der Standorte geführt hat. Die zunehmende Kritik an den Abkommen und Verfahrensweisen der WTO und speziell das Engagement der Zivilgesellschaft gegen das GATS-Abkommen führen dazu, dass Gestaltungsfragen des Dienstleistungsbereichs im Kontext mit der Globalisierung in die Diskussion kommen.

Dienstleistungsbegriff: Gewöhnlich werden unter Dienstleistungen *immaterielle Güter* verstanden, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Sie werden von Sachgütern unterschieden. Zum Dienstleistungsbereich werden demgemäß so unterschiedliche Bereiche wie Handel und Verkehr, Banken, Versicherungen, Gastronomie, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Verwal-

tung, Bildung, Erziehungswesen, Sozialwesen, Heilpädagogik, öffentlicher Dienst etc. gezählt. Der Dienstleistungssektor wird als tertiärer Sektor vom primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung) und der warenproduzierenden und -verarbeitenden Industrie unterschieden (sekundärer Sektor).

Tertiärer Sektor: So wie der Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft erst die Arbeitskräfte freigesetzt hat, die in der Industrie tätig wurden, so hat die Produktivitätssteigerung in der Industrie zu einer Verlagerung von Arbeitskraft in den Dienstleistungssektor geführt, der in den letzten 150 Jahren vor allem in den Ländern des Nordens ständig gewachsen ist. Dieser *Produktivitätsfortschritt* ist ein Ergebnis der Arbeitsteilung, die wirtschaftlich dem Globalisierungsprozess zugrunde liegt.

Postindustrielle Gesellschaft: In der postindustriellen Gesellschaft - so die gängige These - löst das Wachstum der „Software“ der Information, Planung und Organisation immer mehr das der „Hardware“ der materiellen Güterproduktion ab. Der Nachfrage nach dieser „Software“ und ihrem Wachstum scheinen keine prinzipiellen materiellen Grenzen gesetzt zu sein. Vom weiteren Wachstum des Dienstleistungssektors und der Herausbildung einer Dienstleistungsgesellschaft erhoffen sich viele daher auch entscheidende Impulse, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bewältigen.

II.

Expansion des Dienstleistungssektors, Profiterwartungen an seine marktliche Umformung: Diese Erwartung kann sich z.B. darauf stützen, dass derzeit rund 63% des Bruttoinlandsprodukts in diesem Sektor erwirtschaftet werden. Seit einigen Jahren wird über den sogenannten *sechsten Kondratieff-(Konjunktur)Zyklus* gesprochen, in dem die neuen Megatrends durch wachsenden Bedarf im Bereich Gesundheit, Umwelt und Bildung gesetzt werden. Wenn es gelingt, diese Wachstumsfelder in eine marktfundamentalistisch geordnete Shareholder-Value-Ökonomie zu integrieren, entstehen hier gewaltige Areale für privates Bereicherungsstreben. Es winken große Konzernprofite in der Medizin- und Biotechnologiebranche, im Gesundheitswesen, der Aus- und Weiterbildung, in der Energiewirtschaft, der Abfallentsorgung usw. Allein den Wert des weltweiten Wasserversorgungsmarktes schätzt die Weltbank auf 800 Milliarden Dollar.

Steigerung des globalen Handels mit Dienstleistungen als Ziel: Diesen Profiterwartungen steht bisher entgegen, dass der Handel mit Dienstleistungen gegenwärtig nur ca. 25% des weltweiten Exportvolumens ausmacht. Daher sieht man in der bisherigen Betrachtung wichtiger Dienstleistungen als Bestandteil eines gemeinwohlorientierten Non-Profit-Bereichs eine Bremse der Kapitalverwertung. Mit GATS wird der Versuch gemacht, alle Dienste kommerziell verwertbar zu machen und damit diese Bremse zu lösen.

Einschneidende Wirkungen von GATS: Die langfristigen Wirkungen von GATS sind äußerst einschneidend. Warnungen aus der Zivilgesellschaft, dass eine völlige

Erosion des gemeinnützigen Sektors drohe, sind keineswegs übertrieben, wobei der Durchsetzungsmechanismus von GATS, der zu einer schrittweise immer weitergehenden Liberalisierung führt, die Gefahren eher verschleiert und die Illusion erzeugt, dieser Prozess könne in jedem Land nach dem Willen der Rechtsgemeinschaft angehalten werden, wo man dies für nötig findet. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: tendenziell werden die Schiedsorgane der WTO immer mehr zur letzten Instanz, die Entscheidungen der Rechtsgemeinschaften außer Kraft setzen kann.

Die Kommerzialisierung aller bisher öffentlichen Dienste würde zur *finanziellen Austrocknung des gemeinnützigen Sektors* führen, da kommerziell tätige Anbieter mit Erfolg zur Verhinderung von „Wettbewerbsverzerrung“ die gleichen Zuwendungen fordern können wie gemeinnützige (frei oder staatlich). Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass gleichzeitig die kommerziellen Anbieter ihre Leistungen - anders als die gemeinwesenorientierten - selektiv auf profitträchtige Bereiche konzentrieren können. Die bereits im Gang befindliche Transformation des bisherigen Non-Profit-Bereichs durch artifizielle Schaffung marktähnlicher Verhältnisse (z.B. Diagnosis Related Groups, DRG, im Gesundheitswesen) begünstigt diese Tendenz, die das Ende des europäischen Sozialstaatsmodells einzuläuten droht.

III.

Kultursphäre, Staat und Ökonomie: Der These von der linearen Fortsetzung des Wachstums durch die Expansion und neoliberale globale Neuordnung des Dienstleistungssektors liegt letztlich ein *ökonomischer Reduktionismus* zugrunde, der zwischen Dienstleistungen in der Kultursphäre, öffentlichen Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich des Staates und Dienstleistungen in der ökonomischen Sphäre nicht qualitativ unterscheidet. Damit wird zugleich auch eine realitätsgemäße Ökonomie des Dienstleistungssektors verhindert. Mit der Umformung des bisherigen „Non-Profit“-Sektors in einen globalen Dienstleistungsmarkt wird dieser heute schon bedrohliche Reduktionismus jetzt auf die Spitze getrieben.

Wechselbeziehungen der Sphären: Die Kultur pflegt („kultiviert“) die Quellkräfte des gesellschaftlichen Lebens, das Fähigkeitspotential der einzelnen Individuen; - die Rechtsordnung gewährleistet eine bestimmte gesellschaftliche Infrastruktur und den sozialen Frieden. Beides ist auch für die Wirtschaft lebenswichtig. Umgekehrt leben die ersten beiden Sektoren von dem Anteil der gesellschaftlichen Wertschöpfung, der aus deren Überschüssen heraus möglich wird („Wo nichts ist, hat der Kaiser/Staat sein Recht verloren“). Eine Ökonomie des Dienstleistungssektors muss diese Wechselbeziehungen zur Kenntnis nehmen.

Durchdringung und Unterschied der Sphären: Die drei Gebiete durchdringen sich, und insofern gibt es tatsächlich keine vollkommen außerökonomische Sphäre. Alle Tätigkeiten im Gefüge der Arbeitsteilung, für

welche der Tätige ein tragendes Einkommen braucht, um sie auszuführen, haben eine ökonomische Seite. Die Einkommen der Tätigen müssen aus der aktuell zur Verfügung stehenden Wertschöpfung generiert werden, d.h. aber auch durch Bepreisung - wie verdeckt diese auch immer sein mag - nach außen in eine Vergleichbarkeit zu allen anderen Tätigkeiten im System der Arbeitsteilung treten. Jedoch steht nur bei den Tätigkeiten in der ökonomischen Sphäre die Ökonomie selbst als Aufgabe im Mittelpunkt, während sie in den anderen Bereichen kulturelle oder staatlich-rechtliche Aufgabenstellungen stützt. Die Abstraktion von dieser unterschiedlichen Aufgabenstellung muss die Qualität der Tätigkeit selbst gefährden, d.h. der Reduktionismus der Theorie führt zu einem Reduktionismus der Wirklichkeit.

IV.

„Production“ und „Performance“: Eine gewisse Differenzierung des Dienstleistungsbegriffs findet derzeit auch in der allgemeinen Diskussion statt. So heißt es in einem Papier von kompetenter Seite: „*Sachgüter* sind produziert, das Ziel der Produktion ist Uniformität. Der Verbraucher ist nicht in die Produktion involviert. Interne Qualitätskontrolle vergleicht den Output mit den Anforderungen. Bei fehlerhafter Produktion kann das Produkt zurückgerufen werden. Moral und Qualifikation des Produzenten sind wichtig. - *Dienstleistungen* werden erbracht (performed). Das Ziel der Erbringung ist Einzigartigkeit (uniqueness). Der Verbraucher ist oft in die Erbringung einbezogen. Der Verbraucher übt die Qualitätskontrolle durch den Vergleich von Erwartungen und Erfahrungen aus. Moral und Qualifikation des Dienstleistungserbringers sind entscheidend.“

Die beiden Pole: Produkt- und beziehungsorientierte Dienstleistungen: Auch bei solchen Betrachtungen wird der Reduktionismus letztlich nicht überwunden: Es ist ein Unterschied zu machen einerseits zwischen Dienstleistungen, die den materiellen Produktionsprozess vollenden, indem sie z.B. wie im klassischen Fall des Spediteurs das Produkt von A nach B bringen oder indem sie die Kommunikation im Produktionsprozess ermöglichen, und andererseits Dienstleistungen, die man als „Beziehungsdienstleistungen“ bezeichnen kann. Natürlich gibt es zwischen diesen Polen ein ganzes Spektrum. Die Unterschiede erhellen schon aus einer oberflächlichen Betrachtung: Sowenig wie Umsatzsteigerung im Gesundheitswesen ein Ziel sein kann, ist es die Steigerung der Zahl der von Staatsdienern hervorgebrachten Verwaltungsakte.

Marktfähigkeit und Rationalisierbarkeit: Die erste Art von Dienstleistungen ist in der Regel direkt marktfähig, d.h. verkäuflich und käuflich, die zweite nicht. Die erste ist in hohem Maße rationalisierbar, die zweite nicht (weder die sprechende Medizin noch der Unterricht unterliegen dem Gesetz der „Temposteigerung“, im Gegenteil). Es ist ein absurder Widerspruch, dass die „Deregulierung“ in diesen Bereichen darin besteht, durch Intervention des Staates Dienste künstlich marktfähig zu

machen, die ohne solche Intervention von „Schenkungs-geld“ aus dem Überschuss der Wertschöpfung finanziert werden müssten (wobei vor allem an gesellschaftliche Schenkung gedacht ist, die auch über Steuern erfolgen kann).

Beziehungsdienstleistungen: Im Gegensatz zu produktorientierten Dienstleistungen geht es bei den beziehungsorientierten noch um mehr als schlicht „Performance“. Prozess und Resultat sind nicht nur einfach verwoben, sondern die Individualisierbarkeit ihrer Gestaltung im Hinblick auf den Leistungsempfänger (Schüler, Patient, Betreuer usw.) ist eine *conditio sine qua non* ihrer Qualität. Es geht hier um subtile zwischenmenschliche Prozesse, die kreative Phantasie verlangen. Der ökonomische Reduktionismus beschädigt tendenziell die Qualität der beziehungsorientierten Dienstleistungen, die nicht in standardisierbare Einzel-elemente auseinandergebrochen oder im Sinne eines Soll-Ist-Schemas „optimiert“ werden können. Sektoren wie Bildung und Gesundheit dürfen daher auf keinen Fall denselben Regeln unterstehen wie der Handel mit Gütern.

Arbeit und Einkommen: Die gegenwärtige Diskussion fasst nicht nur den Dienstleistungsbegriff nicht in seiner Differenziertheit, sie verwirrt auch die Begriffe *Dienstleistung, Arbeit, Leistung und Einkommen*. Alle Arbeit in der Fremdversorgungswirtschaft „dient“ letztlich anderen. Durch derartige „dienende“ Arbeit entstehen dingliche Güter („Produkte“) oder eine Dienstleistung wird durch sie erbracht (die mehr produktorientiert oder mehr beziehungsorientiert sein kann). Die Arbeit selbst ist - unabhängig davon, was durch sie entsteht, keine Ware; „Ware“ kann nur das durch sie Entstandene und Erbrachte sein. Der Sache nach ist jedes Einkommen ein Ertragsteil, der zur Kreditierung des Arbeitenden dient, nicht der „Preis“ seiner Arbeit oder Arbeitskraft. Die im Grunde bizarre Arbeitsbezahlungsform erwächst nicht aus den sachlichen Bedingungen der modernen Arbeitsteilung, sondern aus Eigentumsformen, die dazu führen, dass Erträge immer bereits vom Kapital vereinnahmt sind, wodurch der Lohn als Ertragsminderung und reiner Kostenfaktor erscheint.

Vergleichbarkeit: Der Übergang von der Fiktion der Arbeitsbezahlung zur Kategorie des Ermöglichs-einkommens macht die verschiedenen Tätigkeiten überhaupt erst realistisch vergleichbar. Die Vergleichbarkeit liegt darin, dass die Tätigkeit des Bauarbeiters zu ihrer Ermöglichung genauso die Anweisung auf einen Teil der Wertschöpfung als Einkommen erfordert wie die des Pfarrers. Nicht liegt sie in der Vergleichbarkeit des aktuellen Wertschöpfungsbeitrages selbst, so interessant dieser Gesichtspunkt für eine theoretische Betrachtung auch sein mag. Der wirklich relevante Wertschöpfungsbeitrag der Kultursphäre liegt in der Zukunft, der der Ökonomie in der Gegenwart, gestützt auf das in der Vergangenheit akkumulierte technisch-kulturelle Potential.

Anthropologische Prämissen der Kommerzialisierung des Dienstleistungssektors: Im Kern bedeutet die Ideologie des Marktfundamentalismus, dass dem Menschen unterstellt wird, prinzipiell nur aus selbstischen Motiven

für andere tätig zu werden. Diese Negation der Möglichkeit, dass Menschen aus Einsicht und aus situationsbezogener Wertorientierung handeln, indem sie Bedürfnisse des anderen zum Motiv der eigenen Tätigkeit machen, stellt generell den Begriff der Menschenwürde, also den Kern der Rechtsordnung in Frage. In bezug auf die beziehungsorientierten Dienstleistungen wirkt er doppelt verheerend: Beziehungsdienstleistungen erfordern Freiräume für Kreativität, nicht Regelwerke, die vom Misstrauen in den autonomen Menschen diktiert sind.

V.

Verteidigung und gleichzeitiger Strukturwandel eines gemeinnützig-öffentlichen Sektors: Die bisherige Organisationsform des gemeinnützigen Sektors hat sich überlebt. Eine hoheitliche Einheitsregulierung in diesem Bereich ist vormundschaftlich und ineffizient zugleich. Das ist die halbe und zugleich verbogene Wahrheit an der „Liberalisierungsforderung“. Das Zeitalter der *Globalisierung* ist zugleich dasjenige der *Individualisierung*. Aber im Gefolge der Individualisierung entstehen auf allen Feldern weltweite Verbindung („Communities“) Gleichgesinnter, quer zu allen territorialen Begrenzungen, - von Internet-Communities bis zu weltweiten aufgabenorientierten pädagogischen, medizinischen usw. Bewegungen. Dieses Potential der Freiheit als soziales Verantwortungspotential zu nutzen ist gerade für die beziehungsorientierten Dienstleistungen von größter Bedeutung.

Falsche Alternativen überwinden - Freiheit und Gemeinnützigkeit kein Gegensatz: Für die Strukturentwicklung des öffentlichen Sektors geht es vorrangig darum, die schablonenhafte Gleichsetzung „öffentlich = staatlich“ zu überwinden, die für die heutige Zeit längst nicht mehr zwingend, ja sogar missleitend ist. Es gibt zahlreiche Organisationen mit „zivilgesellschaftlichem“ Profil, die selbstverwaltet und selbstbestimmt arbeiten - man spricht hier von „freier Trägerschaft“ - , die aber zugleich öffentliche Aufgaben wahrnehmen und daher auch zu Recht ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden. Solche Organisationen sind bereits heute für das Funktionieren des öffentlichen Sektors in vielen Bereichen ganz und gar unentbehrlich. Das gilt für Bereiche der Altenbetreuung, der Krankenpflege und Therapie, der Sozialarbeit und Heilpädagogik, der Suchttherapie u. a. , teilweise auch für das Schulwesen, in dem nicht-kommerzielle freie Schulen bei der Verwirklichung der öffentlichen Aufgabe, das Menschenrecht auf Bildung zu realisieren, eine wichtige Rolle spielen.

Zukunftsfähig durch aufgabenorientierte Selbstverwaltung in freier Trägerschaft: Initiativlösungen, bei denen autonome Einrichtungen öffentliche Aufgaben in freier Trägerschaft verbindlich übernehmen und mit den staatlichen Partnern Vertragsverhältnisse auf gleicher Augenhöhe eingehen, ist der Vorrang vor *Staatslösungen* zu geben. Denn sie gewährleisten am besten die inne-

ren und äußeren Bedingungen der Entwicklung der Qualität gemeinnütziger Dienste. Dieser Weg führt nicht zur „Deregulierung“, sondern zur unbürokratischen Regelung von Problemen durch vielfältige Aufgabengemeinschaften und Selbstverwaltungs-Netzwerke. Der Staat hat im Rahmen der *Subsidiarität* für Ersatzeinrichtungen zu sorgen, wo die Initiative und Selbstverwaltung noch nicht gelingt oder gewollt wird. Im übrigen gilt: Nur die Betätigungsmöglichkeit für Verantwortlichkeit hilft verantwortliches Verhalten zu entwickeln.

Finanzierung: Beziehungsdienstleistungen bedürfen einer *Form der Finanzierung*, welche die für sie nötigen Freiräume schafft. Dabei ist der Gesichtspunkt der Solidarität mit dem der Lenkung der Geldströme durch mündige Menschen zu verbinden (Nachfragefinanzierung statt Angebotsfinanzierung). Zwischen der Scheinalternative „staatlich“ oder „privat“ gibt es ein Drittes: freie Initiative für die Gemeinschaft, solidarisch finanziert. Dieser dritte Weg ist ein Weg der Balance zwischen Freiheit und Solidarität.

„*Teilautonomie*“? Leistungsaufträge eines Staates an weisungsabhängige und zusätzlich noch in einen künstlichen ruinösen Wettbewerb gezwungene Kultureinrichtungen sind keine Lösung des Problems der Dienste im Zeitalter der Globalisierung. „*Teilautonomie*“, bei der der Staat den Output definiert, die „Umsetzung“ dieses Leistungsauftrags an die Einrichtungen an der Basis delegiert und zusätzlich diese Umsetzung durch Quality Management-Systeme zu „sichern“ versucht, die der Kultursphäre unangemessen sind, ist keine Antwort auf der Problem der geforderten Balance von Freiheit und Solidarität.

„*Demokratisierung*“?: Die Forderung nach *Demokratisierung* des Gesundheitswesens, Bildungswesens usw. greift zu kurz, wenn sie die inhaltliche Gestaltung dieser Bereiche in die Sphäre der Mehrheitsentscheidungen zurückholen möchte. Die Demokratie an dieser Stelle besteht in der gleichen Freiheit jedes Menschen zur Wahl von Arztpraxis, Schule, Altenheim, Kindergarten usw. und in der Gründungsfreiheit der Leistungserbringer. Der Mehrheitsmechanismus an dieser Stelle führt zur Privilegierung von Mainstream-Auffassungen, Vormundschaft und damit gesellschaftlichem Stillstand.

Etwas anderes ist dagegen die Frage des allgemeinen Rechtsrahmens, innerhalb dessen ein freies und zugleich solidarisch finanziertes Gesundheitswesen, Bildungswesen usw. sich entfaltet. Hierbei kommt dem demokratischen Mehrheitswillen - im Rahmen der vorgängigen Menschenrechtsordnung - das entscheidende Wort zu. Die Entinhaltlichung der Staatstätigkeit an dieser Stelle bedeute im übrigen keine Schwächung, sondern eine Stärkung der staatlichen Gewährleistung.

VI.

Mehr Demokratie: Im Kernbereich der Staatstätigkeit ist der Königsweg zu einer Verbesserung der entsprechenden Dienstleistungen eine Verstärkung der basis-

demokratischen Teilhabe der Bevölkerung auf allen Ebenen einschließlich dem Recht auf Bürgerinitiative, Begehren und Abstimmung. Die Entscheidungen müssen zugleich im Sinne der *Subsidiarität* auf der am weitesten unten angesiedelten staatlichen Ebene erfolgen. Globalisierung heißt auch hier nicht Uniformität, sondern Vielfalt auf der gemeinsamen Grundlage der Menschenrechte.

Wiedergewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Rechtsgemeinschaften: Ein funktionsfähiger Sektor gemeinnütziger Dienste lebt von der Möglichkeit der Solidarfinanzierung durch die Allgemeinheit. Diese ist generell bedroht durch die bekannte Situation der „Globalisierungsfalle“. Darum sind Vorschläge zu einem ökonomieverträglichen Sozialausgleich, die Gegenstand eines eigenen Bausteins sind, für die Entwicklung des Dienstleistungssektors von essentieller Bedeutung. Ohne die Wiedergewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit ist eine staatliche Gewährleistung sozialer Rechte letztlich unmöglich. Den Ländern des Südens würde ein solche Entwicklung Chancen zur Entwicklung ihrer bisher oft schwachen gemeinnützigen Sektoren eröffnen.

VII.

Neuen Formen der Gemeinwirtschaft eine Chance geben: Es hat immer wieder Versuche gegeben, der marktfundamentalistisch organisierten Ökonomie eine Wirtschaftsform entgegenzusetzen, die gemeinwesenorientiert ist, ohne planwirtschaftlich zu sein. Die Weiterentwicklung dieses Ansatzes kann zu einer der Globalisierung angemessenen Verfassung des öffentlichen Sektors beitragen. Denn es gibt in der Tat nicht nur in der Kultursphäre weite Bereiche des „Gemeinnützigen“, die nicht Gegenstand staatlicher Verwaltung und Direktion sein sollten. Ihnen gegenüber hat der Staat nur die Rolle der rechtlichen Gewährleistung der Daseinsfürsorge. Die Durchführung kann er im Rahmen von Leistungsverträgen an gemeinwesenorientierte, d.h. nicht privaten Eigentümern verpflichtete, gleichwohl aber unternehmerisch geführte Wirtschaftseinrichtungen übertragen. Das gilt für die Wasserversorgung und andere Bereiche.

Partnerschaftsorgane: Für solche Unternehmen sind Rentabilität und Gewinn kein Selbstzweck, sondern Mittel zur Erfüllung sozialer und ökologischer Aufgaben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bildung solcher Unternehmen sind weltweit zu verbessern. Letztlich können diese Unternehmen mit allen anderen zusammen Organe eines regionalen und weltweiten partnerschaftlichen Interessenausgleichs bilden.

Zurückdrängung statt Universalisierung des Verkäuflichkeitsprinzips: Statt das Prinzip der Verkäuflichkeit auf den gesamten Non-Profit-Bereich auszudehnen, wäre es vielmehr zu hinterfragen - auch in der klassischen ökonomischen Sphäre hinsichtlich der Verkäuflichkeit der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital! Denn es handelt sich hier um Nutzungsrechte,

deren Übertragung aus rechtlichen Gesichtspunkten erfolgen müsste. Dass dies nicht in jedem Fall die Unentgeltlichkeit der Nutzung bedeutet, sei der Klarheit halber hinzugefügt (vg. hierzu auch den Baustein zum Bodenrecht).

VIII.

Differenzierte Gestaltungsformen: Ein Abkommen wie GATS ist für die Ordnung der Dienstleistungssphäre letztlich selbst in abgeschwächter Form überflüssig. Denn für die kulturellen Dienstleistungen sind Regelungen innerhalb einer global vernetzten Selbstverwaltung des Kulturleben bzw. zwischen Kultur- und Staatsorganen auf den verschiedensten Ebenen zu treffen. Regelungen in bezug auf die staatlichen Dienstleistungen sind Sache der Rechtsgemeinschaft bzw. zwischenstaatlicher Vereinbarung, bis hin zur UNO-Ebene. Bedarfsprüfung und Preisbildung sollten sowohl für ökonomische, wie für kulturelle und staatliche Dienstleistungen assoziativen Organen überlassen werden. Insoweit - aber nur insoweit! - nehmen die kulturellen und staatlichen Sektoren als Wirtschaftspartner am Wirtschaftsgeschehen unmittelbar teil.

Im übrigen gibt es Koordinationsfragen zwischen den drei Bereichen, die von Organen trisektoraler Partnerschaft gelöst werden sollten. Der Einstieg in eine solche Regelungsform wird dadurch erleichtert, dass es eine große Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen gibt, die selber kulturelle Dienstleistungen erbringen.

Dreifache Ordnung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen: Die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen ist im Zeitalter der Globalisierung durchaus sinnvoll, muss aber anders gehandhabt werden als durch Kommerzialisierung des gesamten Dienstleistungssektors. Diese Kommerzialisierung ist vor allem durch die Eigentumsformen und die mit ihnen verbundenen Kapitalinteressen bedingt. In Zukunft wird es 4 Grundrichtungen der Ordnung der globalen Dienstleistungen geben:

1. Ordnung durch regionale und globale Vernetzung einer kooperativen und gemeinwesenorientierten Wirtschaftsform. Diese relativiert zugleich die bisherigen staatlichen Grenzsetzungen, respektiert aber rechtliche Rahmenseetzungen durch territoriale Rechtsgemeinschaften. Der Überschwemmung einer Region des Südens mit Dienstleistungsangeboten, die die regionalen Dienstleister bedrohen, würde so schon durch die regionale Wirtschaftszusammenarbeit ein Riegel vorgeschoben werden können.

2. Ordnung durch die globalen Verbindungen, die sich zwischen autonomen Institutionen der Kultursphäre bilden.

3. Ordnung durch die Zusammenarbeit der Staaten bei der Umsetzung der Menschenrechte und bei der Entwicklung des Völkerrechts, die tendenziell Abschottungen durch Staatsgrenzen abbaut.

4. Aus diesen drei Richtungen ergibt sich zugleich als vierter Faktor die Bedeutung trisektoraler Partnerschaften als Form der Koordination der drei Sphären bei Beachtung ihrer relativen Selbständigkeit. Typ II-Partnerschafter dieser Art wären dann keine Lückenfüßer für mangelnde rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Gestaltungsorgane mehr, und auch keine Instrumente zur Integration der Zivilgesellschaft ins Bestehende. In ihnen könnte die Zivilgesellschaft als soziale Kulturbewegung ihre „Kulturkraft“ (Nicanor Perlas) betätigen.

Anmerkung

* Extrakt von James Alexander: „Transitioning from Today's Business-as-Usual to Tomorrow's s-Business.“ In *S-Business: Defining the Services Industry*, Working Paper, © October, 2001, by AFSM International.

SECHSTER BAUSTEIN: SCHENKUNG ALS ENTWICKLUNGSBEDINGUNG: DER UMGANG MIT DEM GEISTIGEN EIGENTUM

Thesen

Udo Herrmannstorfer

1. Mit der Grenzöffnung zur globalen Weltordnung, vor allem Weltwirtschaftsordnung, fallen die alten Grenzen mehr und mehr dahin. Grenzen sind aber nicht zuletzt Schutzzäune, hinter denen in einem geschützten Raum Lebensvorgänge sich entwickeln und abwickeln können. Mit dem Bretton-Woods-Ruf „Nieder mit der Protektion“ wurden diese Schutzräume zunehmend aufgehoben oder zerstört. Damit stellt sich die Frage neu, nach der Verantwortung für die Entwicklung all der Regionen, die zum Zeitpunkt des Aufhebens der Grenzen noch nicht weit genug waren. Der Neoliberalismus glaubt, dass dies allein durch die Märkte geschehen müsste. Märkte allein sind jedoch kein soziales Entwicklungsmodell.

2. Das Leben beginnt mit einer gewaltigen Schenkung. In unseren Ländern sind junge Menschen oft bis Mitte 20 im sozialen Schutzraum, in dem für sie gesorgt wird, bis sie ausgebildet ins Leben eintreten können. Schenkung heißt aber auch, dass wir dafür nichts zurückhaben wollen. Die Erziehungskosten sind à fonds perdu. Wir leisten sie um der Kinder willen, wir vertrauen darauf, dass dies auf dem Umwege über das allgemeine gesellschaftliche Leben wieder zurückfließt. Die heute geleisteten Entwicklungsbeiträge sind äußerst gering. Die Industriestaaten quälen sich seit Jahrzehnten mit der Frage, ob 0,5 % Entwicklungshilfeschenkungen für unsere nationalen Wirtschaften zumutbar ist oder nicht. Ein großer Teil der Schenkungen, die bei den meisten Ländern selbst diesen Satz nicht erreichen, erfolgt dazu noch rückwirkend aufgrund von Nichtrückzahlbarkeiten, also von Abschreibungen.

3. An der Grenze der Weltökonomie kann man nicht ohne weiteres weiterwachsen, denn das Wachstum schlägt

dann mangels Erweiterungsmöglichkeiten nach innen zurück. Zusätzliches Wachstum an Produktivität z.B. wird nach innen zur Arbeitslosigkeit statt zur Mehrbeschäftigung. Die freiwerdenden Kräfte der Ökonomie müssen also anders eingesetzt werden als zur Expansion, wenn nicht soziale Krankheit entstehen soll. Die Börsenentwicklung zeigt das Problem ganz gut, da die Börse wegen der lebensleeren Abstraktheit der Aktienkurse scheinbar nach Belieben wachsen kann, weil sie ja auf die Wirklichkeit keine Rücksicht zu nehmen braucht. Ob das gegenwärtige Nachdenken aufgrund der krisenhaften Erscheinungen länger als bis zum nächsten Kursgewinn reicht, wird sich zeigen.

4. Das TRIPS-Abkommen soll gerade in dem Moment die geistigen Eigentumsrechte weltumfassend schützen, wo aus Entwicklungsgründen im größten Umfang Know-How-Transfer gefragt ist. Dahinter steht das Problem, dass bei uns die Forschung immer mehr in die betriebswirtschaftlichen Interessenslagen hineingezogen worden ist. Damit werden Know-How-Fragen reine Wettbewerbsfragen. Der Wettbewerb fragt aber nicht nach der Entwicklung des Anderen, sondern ausschließlich nach dem eigenen Wohlergehen. Deshalb müsste bei wichtigen Forschungsergebnissen eine Trennung von Forschung und Lizenzvergabe einerseits und Produktion und Verteilung andererseits erfolgen. Daraus würde sich eine völlig andere Verteilung der Nutzungsrechte ergeben. Die Wirkung würde in die Breite gehen und daher die Entwicklungsunterschiede aufheben, statt sie zu betonen.

5. Die Entwicklung zur Globalität verlangt geradezu, das bisherige Wirtschaftsverständnis durch den Begriff der Schenkung zu erweitern. Ohne Schenkung keine Entwicklung.

SIEBTER BAUSTEIN: WAS TUN? - STRATEGIEN UND HANDLUNGSRICHTUNGEN

Eine Skizze

Christoph Strawe

I.

Handlungsbedarf und Leitlinien des Handelns: Dass Handlungsbedarf besteht, das ist für viele Menschen - freilich immer noch zu wenige - deutlich erkennbar. Andererseits bedarf es, um wirklichkeitsgemäß eingreifen zu können, eines vertieften Verständnisses der Probleme und der Grundfragen sozialer Gestaltung in einem Zeitalter der Freiheit und - zugleich - des Zusammenwachsens der Menschheit. Nicht inhaltliche Lösungen von oben - im alten Stil -, sondern Strukturen der Offenheit, die die Gestaltbarkeit des sozialen Lebens für Menschen und Menschengemeinschaften herstellen, sind notwendig.

Bedingungen der Gestaltbarkeit verteidigen: An dieser Stelle verbindet sich der Widerstand gegen die

neoliberale Globalisierung organisch mit dem Anliegen, konzeptuelle Bausteine für eine solche offene Gestaltung zu entwickeln. Denn die Verwirklichung der neoliberalen Vorstellungen würde gerade nicht zur Freiheit, sondern zur Schaffung eines integralen Systems führen, das für menschliche Entwicklung und Gestaltung undurchlässig wäre.

II.

Frage nach dem Subjekt der Veränderung: „Ein einzelner hilft wenig, sondern wer sich mit anderen zur rechten Stunde vereint“ (Goethe: Das Märchen). Diese Vereinigung bildet nicht „Masse“, sondern ist eine „Allianz unabhängiger Geister“. Die Zeit der Klassensubjekte (*das Bürgertum, die Arbeiterklasse*) ist vorbei.

Zivilgesellschaft: Die Koalition von Seattle war das In-Erscheinung-Treten der neuen Kraft der Veränderung. Die Zivilgesellschaft hat sich zwar zunächst nur negativ, aus der Nichtidentität mit Staat und Markt definiert. Sie hat aber das Potential, sich aus dem Pro zu definieren, Leitbilder für eine neue Welt zu entwickeln, für die sie sich konstruktiv einsetzt.

„Massenbewegung“?: Will die Zivilgesellschaft ihrem ureigensten Anliegen nicht untreu werden, darf sie *keine Massenbewegung* im alten Stil sein wollen, sondern muss sich als durch Diversität und Verständnis für Individualität gekennzeichnete soziale Kulturbewegung verstehen, die sich in diesem Sinne ihrer „cultural power“ bewusst ist.

Nicht nur den Inhalt von Normen, sondern die Normierung als solche als Problem erkennen: Die zivilgesellschaftliche Bewegung darf keinesfalls zu einer Normenbewegung entarten, die von außen gesellschaftliche Regeln implementieren möchte, genauso wenig, wie sie sich in die konventionellen Machtstrukturen einbinden lassen darf. Soweit sie politisch tätig wird, hat sie einen neuen Politikbegriff zu entwickeln: Politik als Gestaltung der Rahmenbedingungen der Gestaltbarkeit, immer weniger als inhaltliche Gestaltung. Konsequente Ausrichtung an den umfassend verstandenen Menschenrechten, horizontale Subsidiarität und Durchlässigkeit für Selbstverwaltung sind die Stichworte.

Bedeutung des Porto-Alegre-Prozesses: Der Porto-Alegre-Prozess und seine Regionalisierung (EFS etc.) ist von großer Bedeutung für die Selbstfindung der Zivilgesellschaft als einer Pro-Bewegung und zur Einübung in die Verhaltensweisen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

III.

Trisektoralität - aber wie? Nur gestärkt durch diese Übung kann die Zivilgesellschaft in trisektoralen Partnerschaften zur wirklichen Erneuerung beitragen. Nur so kann sie zusammen mit den „kulturell-kreativen“ Menschen, die im staatlichen Sektor oder der „konven-

tionellen“ Ökonomie tätig sind, das Subjekt der Veränderung werden.

Praktische Antizipation der anderen Welt: Von großer Bedeutung für die Kraft der Bewegung ist es, dass sie in sich selbst die andere Welt in der Art des Miteinander antizipiert und dass sie auf gelebte Antizipationen einer anderen Welt in funktionierenden Institutionen im Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsleben verweisen kann.

Strategiefragen des Widerstands: Von großer Bedeutung ist eine richtige, auf den Zeitplan der Gegenseite abgestimmte Widerstandsstrategie, die die Hauptkettenglieder der weiteren Entwicklung erfasst. Das in der MAI-Kampagne bewährte Dracula-Prinzip (der Vampir stirbt beim Licht der Öffentlichkeit) ist hierfür weiterhin wichtig, ebenso wie die Fähigkeit, das Skandalöse der Entwicklung an wirksamen Beispielen bildhaft zu machen (z.B. Problem der Kommerzialisierung der Wasserversorgung oder des Gesundheitswesens). Die konventionelle Politik hängt ihren Mantel bekanntlich gerne nach dem Winde der öffentlichen Meinung.

Schlüsselrolle der Cancun-Konferenz: Die WTO-Konferenz von Cancun ist ein zentrales Ereignis für die weitere Entwicklung. Wenn es gelingt, dort ein Moratorium zu erreichen, ist schon viel gewonnen. Dieses Moratorium wird erreicht werden, wenn es gelingt, in Europa die Bewegung so stark zu entfalten, dass einzelne europäische Regierungen ihre Haltung korrigieren. Deutschland kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

IV.

Kein Zentralismus der Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaft muss der Verführung zur „Bündelung der Kräfte“ durch konventionelle Organisationsformen widerstehen und sich weiterhin als ein Ensemble entwickeln, das neuen Organisationsformen zwischen Netzwerken, NGOs und Bewegung Raum gibt. Zusätzlich muss sie sich mit allen Selbstverwaltungsgruppierungen vernetzen.

Diskurs, Gegenöffentlichkeit, aktive Toleranz: Für die Entwicklung der Kraft der Alternative ist die Pflege eines kontinuierlichen Diskurses im Sinne einer Gegenöffentlichkeit lebenswichtig. Wir brauchen einen wirklichen Dialog, der nicht nur menschengerechte Sozialformen zum Thema macht, sondern auch in seiner eigenen Form aktive Toleranz, Wärme und Interesse für den anderen kultiviert. Wichtig ist die Wahrnehmung des von den Partner denkerisch und praktisch Geleisteten und Eingebrauchten.

Netzwerk politischer Freundesbeziehungen: Innerhalb der Zivilgesellschaft können wir ein die politisch-soziale Arbeit tragendes Netzwerk von freundschaftlichen Beziehen knüpfen. Es gibt bereits praktische Beispiele für die Wirksamkeit solcher Verbindungen, z.B. in den Stuttgarter Beiträgen zur weltweiten Anti-GATS-Kampagne.

V.

Spiritualität und Sozialität: Es ist wichtig für die Zukunft der Bewegungen, bestehende Gegensätze oder Vorurteile zu überwinden. Soziale Bewegung und spirituelle Bemühungen dürften heute nicht mehr als Gegensatz angesehen werden. Besonders in der europäischen Zivilgesellschaft ist dieser Gesichtspunkt relativ neu. Die Anthroposophische Bewegung könnte hier wichtige Beiträge leisten, wenn sie sich stärker als Teil der Zivilgesellschaft verstünde.

Neues Denken, kein Potpourri: Diversität heißt nicht, ein Potpourri von Wünschbarkeiten zu kreieren, sondern in seriöser Weise an der Entwicklung eines neuen Denkens in bezug auf das Soziale zu arbeiten. Der Marxismus wollte aus der Kritik der alten Welt die neue finden, die Zivilgesellschaft muss über die Kritik hinaus der sozialkünstlerischen Phantasie Raum schaffen.

VI.

Kritische Würdigung des IFG-Papiers: Das IFG ist ein Ort freien Geisteslebens und ein wichtiges Forum der Globalisierungskritik. Seine Mitglieder bringen die Lebenszeugnis kraft ihres Engagements in ihre Darstellung mit ein. Der vom IFG vorgelegte Report „Eine bessere Welt ist möglich“ ist ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere durch den Ansatz, den Ausgangspunkt einer weltweiten zivilgesellschaftlichen Debatte zu bilden.

Notwendige Differenzierungen und Ergänzungen: Allerdings sind einige in diesem Text verwandte Begriffe genauer zu bestimmen, kritisch zu hinterfragen oder zu differenzieren. Dies gilt für die Kategorie: „The Commons“, die Kategorie der „Localization“, den Komplex Kontrolle bzw. Zerschlagung der Konzerne, die Frage nach Abschaffung oder Reform der Institutionen der „Trinity“ (IWS, Weltbank, WTO) und die Geldordnung (Stichwort: Kapitalverkehrskontrollen). Für diese Debatte können die bei dieser Tagung vorgelegten „Bausteine“ hilfreich sein.

Typ-II-Partnerschaften und Dialog - Zivilgesellschaft am Scheideweg: Ein wichtiger Punkt der kommenden Debatten sind die trisektoralen Partnerschaften und der Dialog mit den Etablierten. Nach Johannesburg droht eine mögliche Spaltung der Bewegung, die in der Trennung der Zivilgesellschaftsvertreter (offizielle Konferenz hier, Zivilgesellschaftsforum da) bereits wie in einem Bild aufschien. Das Schlechteste wäre, wenn eine Strömung sich dem Dialog gänzlich entziehen würde, während eine andere ins Boot des ökonomisch-staatlichen Komplexes stiege. Weder wird die andere Welt als quasi automatische Hervorbringung der „befreiten Freiheit“ (Jean Ziegler) noch als Deal zwischen Zivilgesellschaften, Staaten und Geschäftswelt zustande kommen. Die neue Welt wird von den Menschen geschaffen werden, die sie bewusst wollen.

„System“ oder menschliche Entwicklung?: Letztlich geht es bei den Zukunftsfragen der Globalisierung um die Alternative „die Menschen ausschaltende Systemlösungen“ oder „menschliche Entwicklung ermöglichende und fördernde Lösungen“. Nur letzteres ist zukunftsfähig.